

OB-Sprechstunde



Oberbürgermeister Dirk Hilbert bietet Gesprächstermine zu seinen nächsten Bürgersprechstunden an. Am Sonnabend, 26. März, 13 bis 16 Uhr, können Dresdnerinnen und Dresdner persönlich im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters im Neuen Rathaus, 2. Etage, Zimmer 14, Dr.-Külz-Ring 19, mit dem Stadtoberhaupt zusammentreffen. Interessierte haben die Möglichkeit, in einer Viertelstunde ihre Anregungen, Fragen, Probleme und Sachverhalte persönlich vorzustellen. Für diese Bürgersprechstunde sind Anmeldungen bis zum 18. März möglich. Die Termine werden nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit vergeben. Melden Sie sich mit Ihrem konkreten Anliegen per E-Mail an buergesprechstunde@dresden.de oder rufen Sie die Mitarbeitenden der Abteilung Bürgeranliegen unter (03 51) 4 88 21 21 an. Eine finale Bestätigung des persönlichen Treffens mit dem Oberbürgermeister erfolgt nach Anmeldeschluss. Der nächste Termin der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters ist für Sonnabend, 7. Mai 2022, geplant. Alternativ nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen:
Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, PF 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 21 21
E-Mail: buergesprechstunde@dresden.de

Corona-Impfung



Ab sofort können sich alle Personen, die bislang noch keine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, mit dem proteinbasierten Impfstoff Nuvaxovid der Firma Novavax im kommunalen Impfcenter im Dresdner Rathaus, Rathausplatz 1, Goldene Pforte, impfen lassen. Das kommunale Impfcenter hat montags bis sonnabends von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Impfungen sind mit und ohne Terminabsprache möglich. Wer einen Termin reservieren möchte, kann dies unter (03 51) 4 88 22 99 erledigen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt diesen Impfstoff für Personen ab 18 Jahren. Zur Grundimmunisierung sind zwei Impfungen im Abstand von mindestens 21 Tagen erforderlich.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse und Beiräte tagen 14
Stadtbezirksbe- und Ortschaftsräte 14

Ausschreibung

Stellen 15–16

Stadtrat verurteilt völkerrechtswidrigen Angriffskrieg

Dresdner Stadtrat verabschiedet auf Vorschlag von Oberbürgermeister Dirk Hilbert Ukraine-Resolution



Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters hat der Dresdner Stadtrat am 3. März folgende Resolution beschlossen:

„Der Dresdner Stadtrat verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine auf das Schärfste!“

In Dresden sind – wie in vielen anderen Städten Europas – die Narben des Krieges bis heute deutlich sichtbar. Die Generation, die das Leid und das Elend des Krieges selbst miterleben musste, wird in ihrer Zahl immer kleiner. Heute sehen wir, dass Dresden für viele Menschen weltweit zu einem Symbol für Frieden und Versöhnung geworden ist, weil ehemalige Feinde zu Freunden wurden. Aus den großen Gesten, die unsere Stadt empfangen hat, erwächst eine besondere Verantwortung. Diese wird auch deutlich bei den Friedendemonstrationen der vergangenen Tage, bei denen zehntausende Dresdnerinnen und Dresdner ihre Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck gebracht haben.

Nicht nur vor diesem Hintergrund

verurteilt der Dresdner Stadtrat den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine auf das Schärfste. Für den Überfall auf ein souveränes und demokratisch verfasstes Land in der Mitte Europas gibt es keine Rechtfertigung. Aber Worte alleine werden in dieser Situation nicht helfen, es braucht auch ein konsequentes Handeln – nicht nur auf der Ebene der Europäischen Union und der Bundesrepublik, sondern auch in den Städten und Gemeinden dieses Landes. Dresden ist dazu bereit. Wir unterstützen die Gemeinschaft der Ukrainerinnen und Ukrainer in unserer Stadt in ihren Bemühungen, die Not ihrer Landsleute zu lindern. Wir nehmen Menschen auf, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und werden diese bestmöglich versorgen und unterbringen. Wir unterstützen die Bürgerinnen und Bürger von Dresden in ihrer Hilfsbereitschaft und ihrem ehrenvollen Engagement. Und wir werden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen und die Beschlüsse dazu fassen, um dieser großen Heraus-

forderung angemessen von Seiten der Stadt zu begegnen.

Wir bekennen uns an dieser Stelle ganz bewusst zu unserer Städtepartnerschaft mit St. Petersburg und zur Freundschaft mit den Menschen, die dort leben. Dies ist kein Krieg der russischen Zivilbevölkerung, sondern der Krieg einer mächtigen und diktatorischen Elite. Für jeden Dialog des Friedens und der Demokratisierung bleibt unsere Hand nach St. Petersburg ausgestreckt.

Der Stadtrat erklärt seinen tiefen Respekt gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstadt St. Petersburg, die sich gegen den Einmarsch des Putin-Regimes engagieren. Der Stadtrat fordert den Bürgermeister der Partnerstadt St. Petersburg auf, die Unterdrückung der russischen Friedensbewegung zu beenden und sich gegenüber der Zentralregierung in Moskau einzusetzen, die Invasion der Ukraine unverzüglich zu beenden und die Truppen hinter die Grenzen zurückzuziehen.“

Foto: Diana Petters

Neues Verkehrszeichen für die Sicherheit der Radfahrer

Hellerau

Das Straßen- und Tiefbauamt Dresden wird erstmals das Verkehrszeichen zum Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen (Z 277.1 StVO, siehe Abbildung) aufstellen.

Auf der Ludwig-Kossuth-Straße in Dresden-Hellerau verengt sich die Fahrbahn auf Höhe der Haltestelle Brunnenweg am Ende des Schutzstreifens stadt-einwärts sehr stark auf kurzer Distanz, was immer wieder zu Unsicherheiten bei Radfahrenden führt. Hier soll das Überholverbot in Zukunft für mehr Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sorgen. Die Aufstellung des Verkehrszeichens erfolgt voraussichtlich bis Ende März.

Mit Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung mit Wirkung ab 16. November 2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur die Anordnung dieses Verkehrszeichens ermöglicht. Das Verkehrszeichen soll nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund von Engstellen, Gefälle- und Steigungsstrecken oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann.



Veränderte Zugänge zum Elberadweg

Innere Neustadt/Augustusbrücke

Für den Bau einer Tiefgarageneinfahrt am Hotel Bellevue ist seit dem 14. Februar 2022 der Weg auf der Ostseite des Hotels gesperrt. Als alternativer Zugang zum Elberadweg vom Neustädter Markt aus steht nun der Weg östlich des Blockhauses wieder zur Verfügung.

Zusätzlich wird der Elberadweg ab Anfang März vom Augustusgarten aus zugänglich sein. Geplant ist hier außerdem der Bau einer Fahrradrampe. Dazu laufen derzeit die Genehmigungsverfahren.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nrn. P063861, E074488, R071405 und 14428937.

Karcherallee zwischen Stübelallee und Bertolt-Brecht-Platz

Striesen-Süd: Umleitungen während der grundhaften Sanierung der Straße

Bis August 2022 sanieren Fachleute die beiden Richtungsfahrbahnen sowie die Fußwege der Karcherallee zwischen Stübelallee und Bertolt-Brecht-Platz grundhaft.

Die Straßen erhalten eine neue Asphaltdecke. Die Arbeiter bauen die Bushaltestellen auf der Karcherallee barrierefrei aus und versehen sie jeweils mit einem Fahrgastunterstand. Die Haltestelle auf der Westseite bleibt an ihrem Standort. Auf der Ostseite wird die Endhaltestelle der Linie 61, welche bisher nur zum Aussteigen diente, mit der Haltestelle der Linie 63 zusammengelegt.

■ Bis 6. Mai bleibt die westliche Fahrbahn und Gehbahn der Karcherallee sowie angrenzende Teile der südlichen Fahrbahn und Gehbahn der Comeniusstraße voll gesperrt. Der Kfz-Verkehr in Richtung Bertolt-Brecht-Allee/Comeniusstraße wird auf der östlichen Fahrbahn der Karcherallee geführt und der Verkehr von der Bertolt-Brecht-Allee in Richtung

Stübelallee über die Comeniusstraße und Müller-Berset-Straße umgeleitet.

Die Buslinien werden ebenfalls auf der östlichen Fahrbahn der Karcherallee verkehren. Die Bushaltestellen befinden sich während der Bauarbeiten auf der Karcherallee südlich der Stübelallee. Fahrgäste beachten bitte die Aushänge der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

■ Vom 7. Mai bis 25. Juni wird die östliche Fahrbahn und Teile des östlichen Fußwegs der Karcherallee saniert. Der Verkehr in Richtung Stübelallee verläuft auf der fertiggestellten westlichen Fahrbahn. Der Verkehr in Richtung Bertolt-Brecht-Platz wird über die Stübelallee, die Müller-Berset-Straße sowie die Comeniusstraße umgeleitet.

■ Ab 27. Juni ist eine Umleitung für den Kfz-Verkehr nicht mehr notwendig. Bis Mitte August sanieren Fachleute noch Teile der östlichen Geh- und Fahrbahn der Karcherallee, die südliche Gehbahn der östlichen Comeniusstraße sowie

die Gehbahn in nördlicher Richtung zwischen Comeniusstraße und Striesen-Winkel.

Auf der Baustelle sind Arbeiten an den Medien (Trinkwasser-, Strom- und Fernmeldeanlagen), der Straßenentwässerung sowie der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der SachsenEnergie, der Stadtentwässerung Dresden und den Dresdner Verkehrsbetrieben.

Die Straßenbaukosten belaufen sich auf ungefähr 510.600 Euro. Für die Tiefbauarbeiten an den Medien werden etwa 193.600 Euro aufgewendet. Durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG werden für die Ausstattung der Haltestellen 14.900 Euro investiert. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG beauftragt.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Neustadt: Hauptzollamt Dresden zieht an neuen Standort

Bis dies greift, sind Verbesserung der Situation an der Stauffenbergallee in Arbeit

Die Anfahrt der LKW zum Hauptzollamt Dresden, Schützenhöhe 24 bis 26, führt regelmäßig zu einem Stau. Lastkraftwagen parken im Umfeld rechtswidrig, insbesondere an den Wochenenden. Während die Lkw-Fahrer auf die Abfertigung im Zollhof warten, bilden sich innerhalb der Woche lange Schlangen. Das wirkt zurück auf die Zufahrt von der Stauffenbergallee und auf die Ausfahrt auf die Stauffenbergallee. In unmittelbarer Nähe zum Zollhof schließt sich eine Wohnbebauung an. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden durch den Lkw-Verkehr und den Lärm massiv behindert und gestört. Die Ausfahrten umliegender Grundstücke sind verstellt. Zurückgelassener Abfall ist für die Anlieger ein Ärgernis.

Eine Reihe von Maßnahmen soll die Beeinträchtigung lindern. Darüber ist der Geschäftsbereich Stadtentwicklung,

Bau, Verkehr und Liegenschaften seit mehreren Monaten im Gespräch mit dem Hauptzollamt, einer Spedition und Anliegern. Baubürgermeister Stephan Kühn sagte dazu: „Der Zustand ist für die Anlieger und das Hauptzollamt untragbar. Eine dauerhafte Entlastung ist aber erst mit einem Umzug des Zollamts möglich. Am jetzigen Standort sind die Konflikte nicht lösbar. Das Zollamt ist zu diesem Schritt bereit.“

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität sieht die Washingtonstraße als passenden Standort und stellt dafür den Bebauungsplan Nr. 3063 Dresden – Kaditz/Mickten Gewerbegebiet Washingtonstraße auf. Im zweiten Quartal 2022 soll die Planung in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gehen. Beim Bebauungsplan Nr. 3063 handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan der Landeshauptstadt Dresden mit dem

Ziel, gewerbliche Bauflächen zu sichern. Die Flächen sind aufgrund der Nähe zur Autobahn grundsätzlich für die Ansiedlung des Zollhofes geeignet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird geprüft, ob Teile des bestehenden P+R-Platzes auch als Lkw-Parkplatz genutzt werden können. Ein Verkehrsgutachten untersucht im weiteren Verfahren die Auswirkungen aller sich perspektivisch ergebenden Verkehrsströme. Auf dem Grundstück könnten nach Einschätzung des Hauptzollamts sechs Abfertigungsplätze und neun Warteplätze für die großen Autos eingeordnet werden. Baurecht erlangt das Hauptzollamt mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates zum Bebauungsplan. Aufgrund der Komplexität der Planung ist mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer zu rechnen. Das Hauptzollamt selbst hat die Planung für den neuen Standort aufgenommen und rechnet, dass diese noch ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen wird. Für die Realisierung kalkuliert das Zollamt weitere eineinhalb Jahre.

Am Standort Schützenhöhe sind entlastende Maßnahmen teilweise schon umgesetzt. Halteverbotsschilder bis zum Zollhof wurden in den Jahren 2019/2020 aufgestellt. Die Straßenverkehrsbehörde prüft, ob sie hier noch nachjustieren kann. An der Stauffenbergallee zwischen Zum Reiterberg und Hammerweg wurde das Halteverbot abgeschafft. Damit können die Lkw-Fahrer nun dort legal parken. Durch mehrsprachige Hinweisschilder informiert das Straßen- und Tiefbauamt zudem über die Schließzeiten des Zollhofes. Dies passiert in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch, Serbisch und Türkisch. Die Schilder stehen an der Radeburger Straße und der Stauffenbergallee. Ebenfalls werden zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Bauumstübbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 - 10

fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de

web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Landeshauptstadt koordiniert Hilfe und unterstützt Geflüchtete aus der Ukraine

Stadt bereitet sich auf die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen vor – hier wird Hilfe benötigt: www.dresden.de/ukraine-hilfe

Seit acht Jahren herrscht Krieg in der Ukraine. Die kriegerische Auseinandersetzung verschärft nun die ohnehin schlechte Situation für die Zivilbevölkerung vor Ort. Seit dem Militärangeck auf die Ukraine am 24. Februar 2022 sind viele Menschen aus der Ukraine geflohen. Aktuell sind etwa eine Million Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht aus ihrer Heimat. Nach Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR könnten weitere Millionen Menschen in andere Länder fliehen. Deshalb bereitet sich auch die Stadt Dresden aktuell intensiv auf die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine vor.

■ Hilfe

Die Stadt Dresden zeigt sich solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung und wird Betroffenen Schutz und Beistand gewähren. Die Hilfsbereitschaft ist groß, aber wichtig ist jetzt vor allem, die vielen Angebote mit den wirklichen Bedürfnissen abzulegen. Es geht um ehrenamtliche Unterstützung, Dolmetscherleistungen, Unterkunftsangebote sowie Sach- und Geldspenden.

Aktuelle Schwerpunkte sind Unterkünfte, die in den nächsten Tagen benötigt werden könnten und die Bündelung von Hilfsangeboten aus der Bevölkerung. Bei den Abstimmungen ist auch die Dresden Community der Menschen aus der Ukraine dabei. Oberbürgermeister Dirk Hilbert traf sich bereits mit Vertretern der Initiative Ukrainisches Kooperationszentrum Dresden, um weitere gemeinsame Schritte abzustimmen.

Auf der Internetseite der Stadt gibt es unter www.dresden.de/ukraine-hilfe Informationen, Fragen und Antworten sowie Links zum Thema. Diese Seite wird stetig aktualisiert. Für Angebote und Fragen wurde eine E-Mail eingerichtet: ukraine-hilfe@dresden.de

■ Wohnungen/Unterkünfte gesucht
Gesucht werden ab sofort Ein- bis Fünf-Raumwohnungen mit Küche und Bad, gerne auch möbliert. Die Wohnungen sollten den ukrainischen Familien für mindestens ein Jahr zur Verfügung gestellt werden können. Den hierzu gehörigen Anforderungskatalog und Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/anforderungen-unterkuenfte.

Um den in Dresden ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen, haben sich die Hotels der Dresdner Hotelallianz für eine ganz besondere Hilfsaktion entschieden: Sie werden kurzfristig Hotelzimmer für Ukraine-Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Eine entsprechend vom Tourismusverband Dresden e. V., der Dresden Marketing GmbH (DMG) und der Stadt Dresden koordinierte und noch weiterlaufende Abfrage unter den Hotels hat bereits innerhalb kürzester Zeit Zimmerangebote ermittelt. Die Hotels stellen die Zimmer zu einem Selbstkostenpreis

zur Verfügung, das heißt weit unter dem tatsächlichen Wert. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt war zum Redaktionsschluss des Amtsblattes noch in Arbeit.

Angebote können gern per E-Mail an ukraine-hilfe@dresden.de gesendet werden.

■ Verkehr

Ab sofort können geflüchtete Menschen aus der Ukraine deutschlandweit kostenfrei Bahn und Bus fahren. Dies gilt auch bei den Dresdner Verkehrsbetrieben sowie im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). Damit möchte die deutsche Nahverkehrsbranche, organisiert im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), in dieser schweren Zeit helfen. Innerhalb des VVO-Gebiets können alle Bahnen, Busse, Nahverkehrszüge, S-Bahnen, Stadt- und Regionalbusse sowie die Fähren zum VVO-Tarif unentgeltlich genutzt werden. Als Fahrausweis dient der gültige ukrainische Pass/Personalausweis oder die so genannten „0-Euro-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden.

■ Ehrenamtliche und Dolmetscher

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sucht Engagierte: „Seit jeher bin ich stolz auf das aktive Ehrenamt in meiner Heimatstadt. Vor allem in dieser Ausnahmesituation bitte ich um Ihre engagierte Unterstützung. Wer ehrenamtlich helfen möchte, zum Beispiel bei der Begleitung zu Behörden, oder bei der Orientierung in Dresden, beim Benutzen der Verkehrsmittel oder bei Alltagsproblemen – jeder ist herzlich willkommen.“

Folgende Angaben werden benötigt: Kontakt mit Telefonnummer, gewünschter Einsatz-Stadtteil und mögliche Einsatz-Stunden im Durchschnitt pro Woche. Sprachkenntnisse in Russisch oder Ukrainisch sind bitte anzugeben. Interessierte können sich melden per E-Mail an ukraine-hilfe@dresden.de.

■ arche noVa

Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet seit Jahren unter dem Stichwort „Dresden hilft“ eng mit der Dresdner Hilfsorganisation arche nova zusammen (siehe dazu auch Seite 5 in diesem Amtsblatt). Die Initiative leistet humanitäre Hilfe vor Ort. Sie hat langjährige Erfahrungen und Kontakte und unterstützt die befreundeten humanitären Helferinnen und Helfer in den Regionen Donezk und Luhansk. arche noVa hat für diese Hilfe vor Ort in einem ersten Schritt ein Budget von 45.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aktuell wird die Verteilung von Wasser, Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Hilfsgütern in ostukrainischen Gemeinden vorbereitet. Die Partnerorganisation konzentriert sich dabei auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen. Dazu gehören ältere Menschen und Menschen mit Be-

einträchtigungen, die nicht in der Lage sind, zu fliehen. Auch diejenigen, die bisher nicht direkt von Artillerieangriffen betroffen sind, müssen bereits mit massiven Versorgungsgängen leben. Die gemeinsame Hilfe zielt deshalb auf humanitäre Grundbedürfnisse. Wo immer es möglich ist, sollen Lücken in der öffentlichen Versorgung geschlossen werden. arche noVa verfügt über Erfahrung in der Hilfsgüterverteilung und im Bereich Wasser- und Sanitärvorsorgung. Das Team ist darauf vorbereitet, Reparaturen durchzuführen oder Notdienste zu übernehmen. Informationen zur Arbeit von arche noVa stehen im Internet unter www.arche-nova.org

arche noVa ruft zu Spenden für die Ukraine auf folgendes Konto auf:
arche noVa e. V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE78850205000003573500
BIC: BFSWDE33DRE
Stichwort: Ukraine.

■ Geldspenden

Die Solidarität mit der Ukraine und seinen Bewohnern ist groß – viele wollen den Flüchtenden helfen. Am besten eignen sich Geldspenden an seriöse Hilfsorganisationen. Eine Checkliste für sicheres Spenden gibt es hier: www.dzi.de.

■ Verschiedenes

Die Landeshauptstadt Dresden stellt der Initiative „Ukrainisches Kooperationscenter Dresden“ seit 7. März zwei komplett ausgestattete Büros in den Räumlichkeiten der Verwaltung zur Verfügung. Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Wir werden außerdem Mitarbeiter abstellen, die die Community unterstützen und mit den städtischen Einrichtungen vernetzen. Die Helferinnen und Helfer aus der ukrainischen

Gemeinschaft haben teilweise ihre eigentliche Arbeit aufgegeben. Wir wollen eine geeignete Vereinbarung treffen, damit hier Gelder und Honorare zur Verfügung gestellt werden können. Wir dürfen diese Menschen nicht alleine lassen. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden werden wir Anlaufstellen in der Stadt schaffen, damit Geflüchtete erste Informationen erhalten und nach der langen Reise versorgt werden. Und ich bin außerordentlich froh, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 3. März 100.000 Euro für unsere Maßnahmen vor Ort freigegeben hat.“

Die Initiative „Plattform Dresden e. V.“ hat zusammen mit der Ukrainischen griechisch-katholischen Personalpfarrei St. Michel zu Dresden die Initiative „Ukrainisches Kooperationscenter Dresden“ ins Leben gerufen. Dirk Hilbert erläutert: „Solche gemeinsamen Initiativen geben uns die beste Grundlage für ein gemeinsames Agieren bei der Organisation und Koordination der Hilfe für die Ukraine.“

■ Kinderbetreuung

Ein zentrales Thema wird zukünftig die Kinderbetreuung sein. Im Augenblick sind es vor allem Frauen mit ihren Kindern, die die Ukraine verlassen haben. Bei Bedarf können sich Eltern bzw. Helfer an die Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung wenden. Die Kolleginnen und Kollegen haben die Übersicht, in welcher Einrichtung Plätze verfügbar sind und vermitteln die Ansprechpartner. Kontakt: Amt für Kindertagesbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsstelle, Breitscheidstraße 78, Haus E, 01237 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 50 51.

www.dresden.de/ukraine-hilfe



Sie wollen helfen?



www.dresden.de/ukraine-hilfe



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 102. Geburtstag am 12. März

Doris Heinrich, Blasewitz

■ zum 90. Geburtstag am 11. März

Eberhard Drechsel, Blasewitz
am 12. März

Helga Fritzsche, Cotta
Ingeburg Neumann, Blasewitz
am 13. März

Hans Rodrian, Blasewitz
Christa Hentschel, Klotzsche
am 14. März

Helga Noack, Blasewitz
Dr. Wolfgang Grubitzsch, Blasewitz
Senorita Weigelmann, Loschwitz
am 15. März

Lonny Hengst, Blasewitz
Helga Lörius, Blasewitz
Brigitte Büttner, Blasewitz

Wolfgang Müller, Pieschen
Waltraut Fritzsche, Plauen
Sigfried Haaser, Plauen
am 16. März

Eberhard Sell, Cotta
Walli Huf, Klotzsche
Erhard Hauptmann, Neustadt
Kurt Koch, Altstadt
am 17. März

Werner Schütze, Klotzsche
Helmut Görner, Weixdorf

Neues?

dresden.de/newsletter

Kulturwandern ... wanderbares Deutschland



Bines Reisekiste

bequem reisen, erholen und genießen

Im Land der Hohenzollern -
Schwäbische Alb
8 Tage / 15. - 22. Mai 2022

In der Südeifel -
Luxemburgische Schweiz
8 Tage / 3. - 10. Juli 2022

In der Südpfalz -
Geschichte und Wein
8 Tage / 14. - 21. August 2022

www.binesreisekiste.de
Heinrichstraße 3 | 01097 Dresden
Telefon 0351 64753570

Mobiles Seniorenbüro in der Dresdner Innenstadt zu Gast

Austausch und Begegnung im Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden am 17. März

Am Donnerstag, 17. März ist das mobile Seniorenbüro von 15 bis 18 Uhr zu Gast im Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden, Kreuzstraße 2. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren der Landeshauptstadt Dresden Manuela Scharf heißt zusammen mit engagierten Seniorinnen und Senioren alle Interessierten an diesem Tag herzlich zu Austausch und Begegnung willkommen. Es gelten die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) sowie das Tragen einer FFP2-Maske. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Das mobile Seniorenbüro bietet einen Ort, um sich auszutauschen und gemeinsam Ideen zu entwickeln. Interessierte können an dem Tag mit Manuela Scharf und den beteiligten Seniorinnen und Senioren ins Gespräch kommen, um

- mehr über Angebote für Seniorinnen und Senioren zu erfahren,
- Anregungen einzubringen, was in der Stadt für ältere Menschen verbessert werden könnte,
- ihre Erfahrungen zu teilen,

- sich zu engagieren oder
- konkrete Ideen einzubringen.

Auch zukünftig soll das mobile Seniorenbüro einen Ort für Austausch und Begegnung bieten. Weitere Termine werden rechtzeitig kommuniziert.

■ Zur Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren

Die Beauftragte vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren. Hierzu werden konkrete Initiativen entwickelt und Aufgaben zur Umsetzung des politischen Auftrages durch Beratung zentraler Arbeitsgremien, Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Netzwerkarbeit umgesetzt.

Die Beauftragte berät und begleitet den Oberbürgermeister bei allen Themen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sowie allen Belangen von Seniorinnen und Senioren der Stadt Dresden. Weitere Informationen stehen unter: www.dresden.de/seniorenbeauftragte

■ Zum Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden

Im Bürgerlabor präsentieren die Projekte der Zukunftsstadt Dresden seit 2021 ihre Ergebnisse und ihren aktuellen Projektstand. Dresdnerinnen und Dresdner sowie Politik- und Kooperationspartnerinnen und -partner sind eingeladen, sich über die Projekte zu informieren, auszutauschen, sich aktiv einzubringen und zu unterstützen. Gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren werden die Themen aus der Stadtverwaltung über bürgerschaftliches Engagement aktiviert, gelebt und transparent in die Stadtgesellschaft vermittelt.

■ Kontakte

■ Manuela Scharf

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren
Telefon (03 51) 4 88 28 32
E-Mail: behindertenbeauftragte@dresden.de

■ Christiane Wagner

Community-Managerin
Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden
Telefon (03 51) 4 88 21 78
E-Mail: cwagner2@dresden.de

Neue Podcast-Reihe „was-mich-stark-macht.de“ startet

Aufmerksamkeit und Prävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Unter „was-mich-stark-macht.de“ ist ein neues Podcast-Angebot zu finden, das sich an suchtbelastete Familien mit Kindern und ihre Unterstützer wendet. Im ersten Teil des Audio-Programms geht es vorrangig um die Eindrücke bei der Waldralleye in der Dresdner Heide, die 13 Familien am 12. Februar 2022 im Rahmen einer Aktionswoche erlebten. Diese Woche namens „COA – children of addicts“ mit Ausstellungen, Vorträgen und Begegnungen wird nicht nur in Dresden, sondern überregional ausgerichtet, um Kindern, Jugendlichen und ihren suchtkranken Eltern mehr Aufmerksamkeit zu geben und präventiv in die Familien zu wirken.

So ging es bei der speziellen Schnitzeljagd nicht nur um Suchtfragen,

sondern vor allem um Teamwork innerhalb der Familie. Eltern konnten lernen, mehr auf kindliche Bedürfnisse zu achten, und Kinder entdeckten eigene Stärken und erlebten Zusammenhalt. Diese Kraftquellen sind insbesondere für betroffene Kinder wichtig, um für die Belastungen durch die Suchterkrankung der Eltern gewappnet zu sein. Sie können das sechsfach erhöhte Risiko, infolge der Familiensituation selbst eine Sucht- oder psychische Erkrankung zu entwickeln, minimieren.

Weitere speziell auf den Interessenkreis zugeschnittene Podcast-Folgen wird es aller zwei Monate geben. Sie werden von der Radebeuler Sozialprojekte gGmbH in Kooperation mit dem Dresdner Amt für Gesundheit und Prävention

vorbereitet. Es kommen Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte aus Sozialwesen und Medizin zu Wort. Außerdem planen beide Partner für Kinder und Eltern: im Frühjahr ein Angebot zur gesunden Mediennutzung, im Sommer ein mehrtagiges Zirkus-Camp und im Herbst eine themenspezifische Film- oder Leseveranstaltung mit Gesprächen. Im Winter beginnt dann das zweite Aktionsjahr der Zusammenarbeit, in dem andere Kinder und Eltern die vier Module durchlaufen. Insgesamt sind vier einjährige Projektdurchläufe geplant. Gefördert werden die COA-Aktionsjahre durch das GKV-Bündnis für Gesundheit.

[was-mich-stark-macht.de](http://www.dresden.de/sucht)
www.dresden.de/sucht



Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!

Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Ab 14. März: Internationale Wochen gegen Rassismus

Einladung zu Workshops, Vorträgen, Fachtagen, Lesungen, Spaziergängen und Ausstellungen

Von Montag, 14. März bis Mittwoch, 6. April, laden die diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus zu 60 Veranstaltungen in ganz unterschiedlichen Formaten ein: Online-Workshops, Vorträge, Fachtag, Begegnungstreffen, Lesungen, themenbezogene Spaziergänge und Ausstellungen. Das diesjährige Motto „Haltung zeigen!“ appelliert an die gesamte Stadtgesellschaft, öffentlich Stellung gegen Hass, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu beziehen.

Das komplette Programm, das abhängig von der pandemischen Lage regelmäßig aktualisiert wird, kann unter www.dresden.de/iwgr angezeigt und heruntergeladen werden.

■ Einige Programm-Schwerpunkte:

■ Zur Eröffnung der Veranstaltungsreihe am Montag, 14. März, enthüllt Oberbürgermeister Dirk Hilbert das Schild „Marwa El-Sherbini-Park“ vor dem Landgericht Dresden, Lothringer Straße 1, musikalisch umrahmt durch MUSAIK e. V.

■ Vielfalt oder Diversität ist ein wichtiges Thema, zum Beispiel am Dienstag, 22. März, 18 Uhr bei der Vorstellung des Projekts „Diversität in Institutionen der Migrationsgesellschaft (DIMig)“ im Kraftwerk Mitte (Trafohalle), am Mitt-

woch, 23. März, 14 Uhr, bei „Wirtschaft im Dialog“ in der Königstraße 4 sowie am Freitag, 25. März, und am Freitag, 1. April, jeweils 16 Uhr, beim Workshop „Für alle offen? Wie Vielfalt im Verein gelingt“ im Bürgerlabor, Kreuzstraße 2.

■ Filmvorführungen thematisieren den Alltags- und den institutionellen Rassismus, zum Beispiel am Montag, 21. März, 19 Uhr, mit dem Film „The Game“ im Montagscafé, Glacisstraße 28 – ebenso an verschiedenen Terminen der Film „BlacKkKlansman“ im Club Passage, Leutewitzer Ring 5, und am Mittwoch, 30. März, 18 Uhr, bei „Rassismus in aller Munde“ in der Könneritzstraße 3.

■ Beratungsstellen sind am Donnerstag, 31. März, von 9 bis 15 Uhr, zum „Online-Fachtag: professionelle Haltung von Beratenden in Intersektionalen Beratungskontexten“ herzlich eingeladen.

■ Traditionell gibt es auch mehrere Lesungen, die sich mit Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung auseinandersetzen, zum Beispiel am Montag, 14. März, 19.30 Uhr, bei der Lesung „Drei Kameradinnen“ mit Shida Bazyar in der Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, am Sonnabend, 26. März, 16 Uhr, bei der Lesung „Ein Spiegel für mein Gegenüber“ mit Nadire Biskin im



Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1, oder am Montag, 4. April, 19.30 Uhr, bei der Lesung „Wer wird denn da gleich schwarzsehen“ mit Marius Jung in der Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4.

■ Rund um das Thema Asyl entspinnen sich Stereotypen, Mythen und Fake News. Aufklärung dazu gibt es am Dienstag, 29. März, 18 Uhr, bei der Online-Veranstaltung „Mythen erkennen und kontern – Das Asyl- und Aufenthaltsrecht erklärt“ und am Montag, 4. April, 16 Uhr, beim Workshop „Grundlagen Migration, Flucht, Asyl – global und regional“.

www.dresden.de/iwgr

Stadt hebt Notbetrieb auf – Termine vorher buchen

Die Stadtverwaltung Dresden kehrt schrittweise in den regulären Dienstbetrieb zurück. Viele Geschäftsbereiche, Ämter und Einrichtungen haben jedoch noch geänderte Sprechzeiten und arbeiten ausschließlich mit Terminvergabe. Informationen zu allen Erreichbarkeiten der Stadtverwaltung sind online unter www.dresden.de/erreichbar aufgeführt. Zu beachten sind bei persönlichen Vorsprachen die Hygienevorschriften. Dazu zählen unter anderem das Einhalten des Abstandes sowie das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbar.

In allen städtischen Behörden gilt nach wie vor die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Jede Besucherin und jeder Besucher muss einen entsprechenden Nachweis vorlegen, wenn ein Termin in einem der Ämter wahrgenommen wird.

www.dresden.de/erreichbar



Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



dresden.de/corona

Interviewer für den Zensus 2022 gesucht

Der Zensus wird in diesem Jahr unter dem Leitspruch „Erfassen was ist – Gestalten was wird“ durchgeführt. Rund 400 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte suchen zufällig ausgewählte Haushalte auf, um Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation zu erheben. Für diese Befragung sucht die Erhebungsstelle Dresden noch ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer. Interessenten können sich hierzu unter www.dresden.de/zensus informieren.

www.zensus2022.de



„Wir können Wasser. Fließend“

arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. hat in 30 Jahren viel erreicht und noch viel mehr zu tun

Die humanitäre Hilfsorganisation arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. begeht 2022 ihr 30-jähriges Bestehen. Mit dem Slogan „Wir können Wasser. Fließend“ machen noch bis Dienstag, 22. März, an etwa 150 Stellen im gesamten Stadtgebiet City-Light-Plakate auf das Engagement der Hilfsorganisation aufmerksam, deren Augenmerk sich vor allem auf einen besseren Zugang zu Wasser-, Sanitärversorgung und Hygieneaufklärung in Krisengebieten richtet. Oberbürgermeister Dirk Hilbert würdigt die Arbeit: „Das Jubiläum ist ein Grund zur Freude. Ich danke allen, die sich im Verein aktiv für die vielen Projekte der Nothilfe- und Entwicklungszusammenarbeit in verschiedenen Krisengebieten engagiert haben genauso wie denen, die diese Arbeit durch ihre Spenden ermöglicht haben. Das Jubiläum ist leider kein Anlass, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Die Zahl der Krisengebiete, Konflikte und Naturkatastrophen weltweit lässt kein Innehalten zu.“

Als Partner des Aktionsbündnisses „Dresden hilft“ arbeitet die Landeshauptstadt Dresden seit 2005 mit dem Verein arche noVa – Initiative für Menschen in Not zusammen und fördert unter anderem die Bildungsarbeit von arche noVa in Sachsen.

Anlässlich des Jubiläums sagt arche noVa Geschäftsführer Mathias Anderson: „Wir sind stolz darauf, dass wir als Teil der sächsischen Zivilgesellschaft seit 30 Jahren weltweit unzähligen Menschen mehr Würde und Selbstbe-

stimmung ermöglichen konnten. Wir haben viel erreicht und noch viel mehr zu tun.“ Denn, so Anderson weiter: „Wir beobachten, dass humanitäre Krisen weltweit zunehmen und immer länger dauern.“

Durch COVID-19, aber auch durch den Krieg in der Ukraine wurden und werden viele Notlagen aus dem Fokus der Medien verdrängt. So bedroht derzeit etwa eine katastrophale Dürre die Lebensgrundlage von Millionen Menschen am Horn von Afrika. Und auch ein Wintereinbruch im seit über zehn Jahren vom Krieg betroffenen Nordsyrien oder extreme Überschwemmungen im Irak fanden in Deutschland nur wenig Beachtung.

Katja Laudemann, Leiterin Auslandsprogramme bei arche noVa, erläutert: „Menschengemachte Konflikte, strukturelle Benachteiligungen und nicht zuletzt die Folgen der Klimakrise prägen den Alltag unserer Zielgruppen“. Es sei deshalb gerade angesichts der momentanen Situation in der Ukraine wichtig, auch andere humanitäre Notlagen nicht zu vergessen und die betroffenen Menschen zu unterstützen.

Sie ergänzt: „Jedes Wasserversorgungssystem, das von uns gebaut wird; jede Gesundheitsstation, die Sanitäranlagen bekommt; jede geflüchtete Familie, die Hygieneartikel erhält; jedes Kind, das weiß, wie man Hände wäscht, zählt“.

In weltweit insgesamt 14 Ländern auf drei Kontinenten unterstützt arche



7. Dresdner Stummfilmtage im Museumskino



Die 7. Dresdner Stummfilmtage der Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, präsentieren bis 12. März Perlen der Stummfilmära mit außergewöhnlicher musikalischer Begleitung – von Klavier und Orgel bis E-Gitarre und Synthesizer.

Höhepunkt ist die Uraufführung des Live-Soundtracks, komponiert und intoniert von Matthias Hirth, für den Stummfilmklassiker „Nosferatu“. Zu den Abenteuern der Nautilus werden E-Gitarre und synthetische Klänge aufeinandertreffen. Ganz nah erleben die Besucherinnen und Besucher den Grafen Orlok in Nosferatu 2.0 als intimes Kopfhörerkonzert (12. März, 22 Uhr).

Der Stummfilmpianist Richard Siedhoff taucht in die Welt Beethovens ein (10. März, 20 Uhr, und 11. März, 10 Uhr), Michael Vetter improvisiert an der Orgel einen Buster-Keaton-Film in der Versöhnungskirche, Schandauer Straße 35 (11. März, 19.30 Uhr). Den ersten Zombie-Film der Filmgeschichte hat Leinwandlyriker Ralph Turnheim ausgegraben und rückt das vergessene Monstermeisterwerk „The White Zombie“ aus dem Jahr 1932 in ein völlig neues Licht (12. März, 20 Uhr).

Ein weiterer Höhepunkt erwartet die Stummfilmfans im Spätsommer im Hof der Technischen Sammlungen: Die Aufführung von „Der Fuhrmann des Todes“ in Kooperation mit dem Kino im Kasten und vertont durch die Dresdner Band Sjusj1 wird im August als Open-Air-Vorstellung gezeigt.

Reservierungen nimmt der Besucherservice entgegen unter service@museen-dresden.de und telefonisch unter (03 51) 4 88 72 72. Eine Anmeldung wird empfohlen.

Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 7 Euro; in der Versöhnungskirche zehn Euro.

„Zauberflöte“ wird auf 2023 verschoben

45. Dresdner Musikfestspiele mit weiteren Höhepunkten

Die Dresdner Musikfestspiele starten am 11. Mai mit einem Feuerwerk des Originalklangs in ihre 45. Saison. Zum Auftakt spielt das Dresdner Festspielorchester, das seit zehn Jahren Experten für historische Aufführungspraxis aus den führenden Alte-Musik-Ensembles Europas in Dresden vereint. Mit dem Dirigenten Jean Christophe Spinosi gibt ein weltweit gefeierter Mozart-Spezialist sein Festivaldebüt am Pult des Originalklangkörpers. Solist des Abends ist der Pianist Jan Lisiecki, der für die Eröffnung der Musikfestspiele Beethovens 5. Klavierkonzert Es-Dur op. 71 erstmals auf einem historischen Hammerflügel interpretiert. Lisiecki ist den Musikfestspielen seit zehn Jahren eng verbunden, nachdem er 2012 im Alter von 16 Jahren sein Festivaldebüt auf Schloss Wackerbarth feierte. Neben dem Beethoven-Konzert stehen an dem Abend zudem Mozarts Ouvertüre zur „Zauberflöte“ sowie seine g-Moll-Sinfonie Nr. 40 KV 550 auf dem Programm.

Die multimediale Neuinszenierung von Mozarts „Zauberflöte“, ein gemeinsames Projekt mit der Volkswagen AG, muss auf 2023 verschoben werden. Grund dafür sind logistische Verzögerungen aufgrund der Corona-Beschränkungen in den vergangenen Monaten. Die Dresdner Musikfestspiele und die Volkswagen AG freuen sich, das innovative Opernprojekt im kommenden Jahr mit mehreren Aufführungen realisieren zu können. Eine gute Nachricht gibt es noch für Freunde der Kammermusik:



Aufgrund der großen Nachfrage werden das Brentano Quartett und Jan Vogler am 12. Mai ein Zusatzkonzert im Palais im Großen Garten geben.

Bereits gekaufte Tickets für die „Zauberflöte“ werden zurückerstattet. Karten für das Eröffnungskonzert mit dem Dresdner Festspielorchester und Jan Lisiecki (11. Mai) und für das Brentano Quartett & Jan Vogler (12. Mai) gibt es ab sofort an allen Vorverkaufsstellen.

www.musikfestspiele.com



„Verletzlichkeit und Verantwortung“

Neue Ausstellung in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, ist die zweite Ausstellung der Reihe „Natürlichkeiten“ zu sehen. Die vierteilige Jahresreihe der Künstlerinnenvereinigung Dresdner Sezession 89 e. V. stellt die Mensch-Umwelt-Beziehung in den Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung.

Die neue Ausstellung mit dem Titel



Theatermaske. Künstlerische Arbeit von Gerda Lepke aus dem Jahr 2014, 50 x 35 Zentimeter, Aquarell, Tusche, auf Japanpapier. Die Malerin ist Kunstreissträgerin 1993. Foto: Gerda Lepke

Eine Untersuchung ergab: Dresdens Säle sind spitze

Einer Untersuchung des Streamingdienstes Qobuz zufolge hat die Landeshauptstadt Dresden die beliebtesten Veranstaltungsorte. Auf Platz drei kommt Berlin, Hamburg liegt auf dem Silberrang und Dresden ist mit 4,57 Bewertungssternen die beliebteste Veranstaltungstadt Deutschlands.

Neben den großen Stadien, Arenen und Veranstaltungshallen gibt es in der Republik Konzert- und Opernhäuser sowie Clubs und Bars, wo regelmäßig Konzerte und andere Musik- und Kulturveranstaltungen stattfinden. Im Vergleich der 15 größten Städte geht Dresden insgesamt in Sachen Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher als Sieger hervor.

Hegenbarth-Stipendiatinnen stellen aus

Die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergibt gemeinsam mit dem Programm „Deutschlandstipendium“ jährlich zwei Projektstipendien für herausragende Meisterschülerinnen und Meisterschüler der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Die Hegenbarth-Stipendiatinnen des Jahres 2021 sind Annika Greschke und Veronika Pfaffinger. Sie zeigen zum Abschluss ihrer einjährigen Förderphase in der Ausstellung „flysein“ in der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Besuchereingang Landhausstraße) bis 24. April aktuelle Arbeiten.

Annika Greschke kombiniert in ihren großformatigen Gemälden das Malerische mit Zeichnung und Text. Veronika Pfaffingers Interventionen und Keramiken umkreisen das Thema der Vergänglichkeit.

Die Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung hat geöffnet: Dienstag bis Donnerstag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr.

www.galerie-dresden.de



Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt



Künstlermesse Dresden im Deutschen Hygiene-Museum

Die 8. Künstlermesse Dresden ist vom 11. bis 13. März im Deutschen Hygiene-Museum zu erleben. Rund 100 Künstlerinnen und Künstler, Galerien und Kunstvereine stellen an 80 Messeständen aus.

Neben der Künstlermesse zeigt der Künstlerbund an den drei Messestagen eine Sonderausstellung, die sich dem aktuellen Ausstellungsthema des Hygiene-Museums „Künstliche Intelligenz“ widmet. Darüber hinaus präsentiert das Internationale Filmfest Dresden mit „Künstlich“ ein Kurzfilmprogramm. Die Dresdner Buchkinder animieren am Sonnabend und Sonntag die kleinen Gäste zum Mitmachen. Ein Höhepunkt der diesjährigen Künstlermesse ist die Filmpräsentation „Uncanny Valley“ des Projekts „Rimini Protokoll“, an die sich eine Diskussion mit dem Mitbegründer und Regisseur Stefan Kaegi anschließt.

Gäste aus Dresdens französischer Partnerstadt Straßburg, aus dem südkoreanischen Daejeon sowie Studierende der Hochschule für Bildende Künste runden das Programm ab.

Schirmherrin der Künstlermesse ist die Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch.

Pandemiebedingt werden Eintrittskarten für ein bestimmtes Zeitfenster vergeben.

Der Künstlerbund wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

www.kuenstlerbund-dresden.de



Vertreibung in Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg

Wie ein Mahnmal steht die internationale Wanderausstellung „There & Here Displaced Memory – Dort & Hier Ausgesiedeltes Gedächtnis“ bis 20. März auf dem Postplatz.

Das Thema ist aktueller denn je: Es erinnert an die Folgen von Krieg und Zerstörung und lässt Menschen zu Wort kommen, die nach dem Zweiten Weltkrieg Opfer von Flucht und Vertreibung wurden.

Im Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg. Das menschliche Leid ging jedoch weiter. Europa lag in Schutt und Asche, die Grenzen der Staaten wurden neu gezogen. Nicht nur im Krieg selbst, sondern auch in der Nachkriegszeit waren Millionen von Menschen gezwungen, ihre Geburtsorte zu verlassen.

Die Ausstellung reist auf einem umgestalteten Anhänger durch fünf europäische Länder. Zwölf Zeitzeugen aus Polen, Tschechien, Italien, Deutschland und der Slowakei erzählen vom Leid der Vertreibung aus der Heimat.

Der Ausstellungsanhänger ist für alle frei zugänglich. Präsentiert wird die Ausstellung von der Gedenkstätte Bautzner Straße, realisiert hat sie der Verein Post Bellum in Prag mit lokalen Partnern.

Die Gedenkstätte Bautzner Straße wird unter anderem von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Philharmonie-Konzerte im Vorverkauf

Veranstaltungen von Mai bis Juli und „Ring des Nibelungen“

Der Vorverkauf für alle Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie von Mai bis Juli hat begonnen. Darunter sind Sinfoniekonzerte mit Kent Nagano, Joanna Mallwitz, Nicholas Collon und Marek Janowski. Außerdem gibt es Familienkonzerte mit Malte Arkona und Sarah Willis ebenso wie zahlreiche Kammerkonzerte sowie Open-Air-Konzerte bei den Filmnächten am Elbufer.

■ „Ring des Nibelungen“

Gleichzeitig startete der Verkauf für die Aufführungen vom „Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner. Vom 30. September bis 15. Oktober leitet Marek Janowski die konzertanten Aufführungen der vier Opern vom „Ring des Nibelungen“ im Konzertsaal des Kulturpalastes.

Für Chefdirigent Marek Janowski schließt sich damit ein Kreis: Die Aufführungen der Tetralogie zu Beginn der 1980er Jahre am gleichen Ort, damals mit der Sächsischen Staatskapelle Dresden, sind Legende und haben seinen internationalen Ruf als Wagner-Dirigent begründet. Die akustische Qualität des alten Konzertsals im Kulturpalast war mangelhaft, auch deshalb ist es Janowski ein Anliegen, den „Ring“ im klanglich hervorragenden neuen Konzertsaal noch einmal zu präsentieren. Neben dem MDR-Rundfunkchor hat er eine Reihe bedeutender Wagner-Interpretinnen und -Interpreten engagiert.

■ Weitere Konzerte 2022/2023 Vorverkauf ab Mai

Im Herbst beginnt Marek Janowskis letzte Saison als Chefdirigent und künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie. Dafür plant er neben Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ drei Neunte Sinfonien und ein Strauss-Programm. Karten für die Konzerte der Saison 2022/2023 gibt es ab Mai.

■ Bruckners Neunte

Mit Bruckners „Unvollendet“ eröffnen Janowski und die Dresdner Philharmonie am 10. und 11. September die Saison und sind mit ihr am 18. September bei einem Gastspiel in der Basilika Ottobeuren zu erleben. Alban Bergs Kammerkonzert für Klavier und Geige mit 13 Bläsern steht zu dieser monumentalen Sinfonie in starkem Kontrast. Dieses Konzept kehrt in Janowskis Programmen immer wieder und bietet für das Publikum besondere Höranreize.

■ Beethovens Neunte

Bereits zwei Mal zum Jahreswechsel geplant und coronabedingt abgesagt, soll nun in Janowskis Abschluss-Saison Beethovens letzte Sinfonie erklingen – mit Emily Magee und Marina Prudenskaya in den Frauenstimmen und Klaus Florian Vogt und Tomasz Konieczny als Tenor bzw. Bass. Die Chorpartien übernehmen die Philharmonischen Chöre Dresden und Brno.

■ Henzes Neunte

Marek Janowski ist es auch in der kommenden Saison ein Anliegen, das Gedenkkonzert zum 13. Februar selbst



Chefdirigent Marek Janowski. Der Wagner-Dirigent leitet die konzertanten Aufführungen vom „Ring des Nibelungen“.

Foto: Björn Kadenbach

zu dirigieren. Mit Hans Werner Henzes Sinfonia Nr. 9 für gemischten Chor und Orchester, dem Anna Seghers Roman „Das siebte Kreuz“ zugrunde liegt, hat er ein Werk programmiert, das insbesondere an den Chor enorme Herausforderungen stellt. Für diese Aufführung hat Janowski den MDR-Rundfunkchor eingeladen.

■ Strauss: Tondichtungen/Burleske Mit „Tod und Verklärung“, einer von ihm besonders geschätzten Strauss’schen Tondichtung, sowie dem selten in Konzertsälen zu hörenden „Macbeth“ und der Burleske für Klavier und Orchester bietet Janowski dem Dresdner Publikum am 2. und 3. Juni 2023 noch einmal einen reinen Richard-Strauss-Abend (Klavier: Francesco Piemontesi).

Mit „Macbeth“ und der Burleske sowie Schumanns Sinfonie Nr. 3 („Rheinische“) geht das Orchester anschließend auf Gastspielreise nach Katowice (Polen).

■ Bruckners Fünfte

Mit einem weiteren Programm, das zwei kontrastreiche Werke in einem Konzert einander gegenüberstellt, beschließt Marek Janowski die Saison. Dafür hat er Anton Bruckners Sinfonie Nr. 5 ausgewählt, ein Werk, das für ihn eine besondere interpretatorische Herausforderung darstellt. Benjamin Brittens „Les Illuminations“ für hohe Stimme und Streicher ergänzt das Programm um ein Werk, das etwas im Schatten des britischen Komponisten steht und in den Konzertsälen nicht sehr häufig zu hören ist.

Ticketservice im Kulturpalast 
Schloßstraße 2
(Eingang Altmarkt), 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 86 68 66
Telefax (03 51) 4 86 63 53
E-Mail: ticket@dresdnerphilharmonie.de
www.dresdnerphilharmonie.de

Über das 30. Elbhangfest entscheidet der Vorverkauf

Zu den kulturellen Traditionen Dresdens gehört das Elbhangfest, über dessen Stattfinden diesmal vor allem der Kartenvorverkauf entscheidet. Damit der gemeinnützige Elbhangfest-Verein Planungssicherheit hat und das Fest vom 24. bis 26. Juni durchführen kann, müssen bis 30. April 25.000 Tickets verkauft sein. Ohne Risiko: Bei Ausfall wird der Kaufpreis am Ort des Kaufes rückerstattet. Die Karten kosten 13 bzw. 11 Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühr. Der Verein bittet darum, den Vorverkauf schon jetzt zu nutzen.

Das Elbhangfest soll nach zwei Jahren Pause endlich wieder stattfinden. Das diesjährige Motto „Gute Gründe für Fantasie“ verbindet Naturerlebnis und künstlerische Fantasie. Es kommen Gäste aus Spanien und Argentinien. Das Abschlusskonzert auf der großen Festivalbühne in Pillnitz gestaltet der Intendant der Dresdner Musikfestspiele: Jan Vogler spielt Bach.

Zu den besonderen Kulturangeboten gehört auch ein schwimmendes Denkmal – ein Elbdampfer im Shuttle-Verkehr. Beliebte Klassiker wie Festumzug, Weindörfer und Märkte locken wieder zum Treffen und Flanieren.

Tickets sind in allen Konsum-Filialen, SZ-Lokalen und über 30 weiteren Vorverkaufsstellen in Dresden und im Umland erhältlich. Online-Tickets gibt es über www.etix.com.

Der gemeinnützige Elbhangfest e. V. wird gefördert von der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz.

Online-Debatte „Jüdisches Museum für Sachsen“

Am Dienstag, 22. März, 19 Uhr, gibt es eine weitere Online-Veranstaltung zum Thema „Jüdisches Museum für Sachsen“.

Königsufer, Palais Oppenheim, Alter Leipziger Bahnhof, Neubau oder Augmented Reality – oder doch etwas ganz anderes? Die Diskussion um ein „Jüdisches Museum“ manifestiert sich in Dresden bislang vor allem in Standortdebatten. Genau darüber diskutieren auf dem Online-Podium miteinander:

- Anja Heckmann, Abteilungsleiterin im Stadtplanungsamt
- Dr. David Klein, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz
- Prof. Dr. E. H. Peter Kulka, Architekt (Dresden/Frankfurt a. M.)
- Andreas Wohlfarth, Architekt, Präsident der Architektenkammer Sachsen

Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens am Montag, 21. März, 15 Uhr, per E-Mail an: geschaeftsbereich-kultur@dresden.de Danach wird der Link zur Veranstaltung übermittelt. Die Veranstaltung wird von Oliver Reinhard moderiert, stellvertretender Feuilleton-Chef der Sächsischen Zeitung.

#BioabfallohnePlaste – an die Scheren, fertig, los!

Grundschulen in der Landeshauptstadt Dresden sind zur Teilnahme an Plakatwettbewerb aufgerufen – Frist endet am 30. April

Die Initiatoren der sächsischen Kampagne „Bio ohne Plaste“ starteten am 7. März einen Kreativwettbewerb für Grundschulen unter #BioabfallohnePlaste. Klassen der Jahrgangsstufen zwei bis vier können bis 30. April, Plakatideen einreichen, die die Frage „Wie können wir verhindern, dass Plaste und Co. im Bioabfall landen und warum ist Trennen so wichtig?“ kreativ beantworten. Anschließend wählt eine Fachjury der kommunalen sächsischen Abfallwirtschaft zehn Favoriten aus, die per öffentlichem Voting im Mai 2022 in der Finalrunde antreten.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen lädt die Dresdner Grundschulen zur Teilnahme ein: „Folienbeutel, Kaffeekeksplosen, Windeln – immer wieder landen Dinge in der Biotonne, die da nicht hingehören. Sie stören die Verwertung zu hochwertigem Kompost. Nur sortenreiner Bioabfall kann verwertet werden und so einen Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz leisten. Mit dem Wettbewerb können die Jüngsten ihre Ideen zeigen, wie wir Abfall vermeiden, Sachen weiter und wiederverwenden können und wir

damit weniger Rohstoffe aus der Natur entnehmen müssen“.

Das beste Plakat aus den Regionen Dresden, Leipzig und Chemnitz gewinnt je einen Hauptpreis. Die Gewinnerklasse der Region Dresden darf sich tierisch auf einen Tag im Dresdner Zoo freuen.

Karl-Heinz Ukena, Geschäftsführer Zoo Dresden GmbH, der den Preis für die Siegerklasse stiftet, erklärt: „Kinder für die Vielfalt der Arten zu begeistern und dadurch für den Schutz der Natur und Erhalt der Lebensräume zu sensibilisieren, ist eine wichtige Aufgabe moderner Zoos. Wir unterstützen daher sehr gern den Kreativwettbewerb und laden die Gewinnerklasse auf eine geführte Tour mit spannenden Einblicken hinter die Kulissen in den Zoo Dresden ein“.

Der Kreativität der Kinder sind dabei keine Grenzen gesetzt. Es können Bastel- oder Naturmaterialien, Altes oder Neues, Collagen oder Zeichnungen verwendet werden. Auf der Kampagnenwebsite www.bio-ohne-plaste.de/schulwettbewerb sind viele Informationen rund um das Thema Bioabfall,

Vorlagen für die Bastelarbeit sowie das Formular zur Einreichung der Beiträge zu finden.

■ Hintergrund:

Die sächsische Kampagne „Bio ohne Plaste“ wurde im September 2020 ins Leben gerufen. Die kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen setzen sich unter der Dachmarke „Ihre kommunale Abfallwirtschaft“ für

hochwertigen Bioabfall ein. Im Mittelpunkt der Kampagne steht Tonnenwächter Michael. Seine Mission ist es, die Biotonnen von Plaste und anderen Fremdstoffen zu befreien. In Anlehnung an einen Türsteher soll Michi die Biotonnen bewachen und nur organische Abfälle hineinlassen.

www.bio-ohne-plaste.de/schulwettbewerb



The best of Hollies

THE HOLLIES zurück in Dresden



Die Ausnahme Pop- und Beatband „The Hollies“ feiert ihr 50-jähriges Jubiläum seit dem Erscheinen ihres Debütalbums mit einer Welttournee. Seit einigen Jahren tourt die Band mit ihrem „Best of Hollies“ Programm bereits rund um den Globus und kommt nach dem restlos ausverkauften und umjubelten Konzert im letzten April am 26.06.2022 um 20 Uhr zurück nach Dresden in die Messe.

Mit „The best of Hollies“ bringt die 2010 in die Rock 'n' Roll Hall of Fame aufgenommene Band ihre größten Hits auf die Bühne.

„Bus Stop“, „On a carousel“, „Carrie Anne“, „Stop Stop Stop“, „He ain't heavy, he's my brother“, „Sorry Suzanne“, „The Air that I breathe“, „Long cool woman in a black dress“, „Don't let me down“ und viele

andere Hits werden in einer zweistündigen Hollies-Celebration zu genießen sein. Von Beginn an sind „The Hollies“ für ihre dreistimmigen Harmoniegesänge berühmt gewesen, galten durch innovative Arrangements und ungewöhnliche Instrumentierung schon früh als Pioniere der Popmusik und sind bis heute Vorbild für viele internationale erfolgreiche Bands. In England hatten die Hollies sogar mehr Nr.1-Hits in den Charts als die Beatles und selbst Sir Elton John war Gastmusiker am Piano bei vielen Aufnahmen der Hollies-Hits.

„The Hollies“ gehört zu den wenigen Bands der 60er-Jahre-Ära, die noch aktiv Live-Konzerte geben, bei denen man gute, handgemachte britische Beat- und Popmusik erleben kann.

Tickets bei der **SZ-Tickethotline** unter **0351/4864 2002**, bei der **Konzertkasse im Florentinum** unter **0351/8666011**, an allen bekannten **VVK-Stellen** und **online unter www.bestgermantickets.de**

KarriereStart 2022 lockt wieder in die Messe Dresden vom 11. bis 13. März

Landeshauptstadt Dresden ist mit breitem Job- und Beratungsangebot vor Ort



Sachsens größte Bildungs-, Job- und Gründermesse geht nach einer pandemiebedingten Pause im vergangenen Jahr in die 23. Auflage. Mehr als 450 Aussteller präsentieren sich von Freitag, 11. März, bis Sonntag, 13. März 2022, in der Messe Dresden. Sie beraten zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. 2020 informierten sich mehr als 36.000 Besucherinnen und Besucher an den Messeständen und in den Veranstaltungen des Rahmenprogramms.

■ Stadtverwaltung Dresden berät zu Ausbildungs- und Karrierefragen

Personalbürgermeister Dr. Peter Lames steht am Sonnabend, 12. März, ab 10 Uhr am städtischen Gemeinschaftsstand (Halle 3, Stand J 1) als Ansprechpartner für die Angebote des Haupt- und Personalamtes zur Verfügung. Das Amt wirbt für die vielfältigen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Stadtverwaltung, stellt das Ausbildungs- und Studienplatzangebot für 2022 vor und gibt einen Ausblick auf 2023. Junge Menschen können sich im Gespräch mit Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern über Ausbildungsberufe und deren Voraussetzungen und Inhalte informieren. Interessenten stehen zudem Vertreterinnen und Vertreter für allgemeine Fragen rund um die Arbeit bei der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung Dresden bietet in diesem Jahr insgesamt 96 Ausbildungs- und Studienplätze. Eine Ausbildung ist in folgenden Berufen möglich:

- Verwaltungsberufe (40)
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter (15)
- Gärtnerin/Gärtner im Garten- und Landschaftsbau (5)
- Fachangestellte/Fachangestellter für

Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (6)

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik (4)
- Vermessungstechniker/-in (3)

Darüber hinaus werden jährlich die dualen Bachelorstudiengänge Allgemeine Verwaltung (17), Sozialverwaltung (2) und Digitale Verwaltung (1) an der Hochschule Meißen (FH) und dem Fortbildungszentrum und Soziale Arbeit (2) an der Berufsakademie Breitenbrunn sowie der Vermessungsüberinspektor (1) ausgebildet.

Personalbürgermeister Dr. Peter Lames erläutert: „Derzeit befinden sich 266 Auszubildende und Studierende in der Stadtverwaltung. Damit sind wir einer der größten Ausbildungsbetriebe Dresdens. Als Arbeitgeber bieten wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Motivierte Menschen mit vielfältigen Potenzialen sind bei uns herzlich willkommen“. Weitere Informationen: www.dresden.de/ausbildung und www.dresden.de/karriere.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist mit einem eigenen Messestand (Halle 2, Stand D 8) vertreten. Als kommunaler Träger mit knapp 180 Kindertageseinrichtungen in Dresden bietet der Eigenbetrieb zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte. Aktuell hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen knapp 80 Stellen für pädagogische Fach- und Führungskräfte ausgeschrieben.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Personalgewinnung für Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen im Rahmen des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (www.aufwachsen-sachsen.de).

in-sozialer-verantwortung.de). Auf der Messe KarriereStart informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Eigenbetriebes. Zusätzlich geben sie Auskunft über die verschiedenen Vorteile der Arbeit beim städtischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, wie zum Beispiel ein unbefristeter Arbeitsvertrag, ein tariflich festgelegtes Gehalt, eine faire und verlässliche Dienstplanung oder individuelle Arbeitszeitmodelle. Weitere Informationen: www.dresden.de/kita-karriere.

■ Der Gemeinschaftsstand „Inklusive Arbeitswelt“

Der Gemeinschaftsstand in Halle 3, Stand M 2 ist auch in diesem Jahr Treff-, Informations- und Beratungspunkt für Menschen mit Einschränkungen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten hier Unterstützung, um ihren Wunschausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden sowie wichtige Hinweise zu Förder- und Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus gibt es Informationen zur Stärkung der Integration in den Beruf und zur Beschäftigungsstabilisierung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie zur inklusiven Ausbildung.

An allen drei Messestagen stehen Vertreter der Landeshauptstadt Dresden, des Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV), support Sachsen, der Personalkanzlei Hindenburg sowie des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zur Beratungen und Informationen für Betroffene, Arbeitgeber und Interessenten bereit.

Speziell für Menschen mit Behinderung bieten sie Begleitung zu Unternehmen aus Industrie, Handel und

Auf zur Messe KarriereStart 2022!

Fotos: creatyp

Handwerk sowie Einrichtungen an. Die Führungen zu den Unternehmen sollen auf beiden Seiten Hemmschwellen beiseitigen und vermitteln.

■ Dresdner Berufsschulzentren entdecken

Initiiert durch das Amt für Schulen präsentieren insgesamt acht kommunale Berufsschulzentren (BSZ) ihre Angebote an einem Gemeinschaftsstand (Halle 4, Stand F 6). Lehrkräfte und Auszubildende informieren über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Dienstleistung, Gestaltung, Bau, Technik, Wirtschaft, Elektrotechnik sowie Gesundheit und Sozialwesen. Zudem stellen sie die unterschiedlichen Schularten in Berufsschulzentren, wie zum Beispiel das Berufliche Gymnasium oder die Fachschule, vor und erläutern die jeweiligen Zugangsbedingungen. Neben dem Gemeinschaftsstand gibt es noch zwei weitere BSZ in Halle 4, die ihre schulischen Angebote in den Bereichen Gastgewerbe und Agrarwirtschaft/Ernährung vorstellen.

■ Öffnungszeiten und Preise

■ Öffnungszeiten: Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr, Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 bis 17 Uhr.

■ Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3,50 Euro für Schüler, Studenten, Arbeitssuchende. Die Teilnahme an den Vorträgen ist darin bereits enthalten. Die Tickets werden primär online verkauft. Die zur Messe geltenden Hygienemaßnahmen werden auf der Website www.messe-karrierestart.de veröffentlicht.

www.messe-karrierestart.de
www.dresden.de/karrierestart



Innovationswettbewerb Tourismus – zweite Runde

Mit der zweiten Runde von „Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2022“ werden erneut kreative Ideen für die nachhaltige Weiterentwicklung von Kultur und Tourismus im Freistaat Sachsen gesucht. Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch hat die Akteure in Kultur und Tourismus dazu aufgerufen, sich kreativ für den wirtschaftlichen Aufschwung in der Branche zu engagieren und am Wettbewerb zu beteiligen. Der Sächsische Landtag hat dem Tourismusministerium dafür in seinem Doppelhaushalt 2021/2022 auch in diesem Jahr eine Million Euro zur Verfügung gestellt.

Stärker als 2021 ist dieser Kreativwettbewerb auf den Prozess von der Idee bis hin zur möglichen Umsetzung oder bei technischen Innovationen bis hin zum Prototyp ausgerichtet. Bei den einzureichenden Ideen und Konzepten kann es sich um ganz neue oder die Weiterentwicklung und Aufwertung vorhandener touristischer Angebote sowie um Lösungen für eine verbesserte touristische Leistungsfähigkeit handeln, die einem zukunftsorientierten, nachhaltigen Tourismusmanagement gerecht werden.

Am Wettbewerb teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine und Verbände, Kommunen und Regionen sowie alle Unternehmen und Anbieter aus Beherbergung und Gastronomie, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Wellness, aber auch aus den Bereichen Event, Messe und Kongress. Bewerbungen können ab sofort über dieses Portal erfolgen:

www.sachsen-geht-weiter.de

Wie viel?

dresden.de/statistik

Dresden Marketing GmbH startet Vermarktungsoffensive

Thematischer Bogen von Canalettos Barockstadt bis Greentech-City präsentiert Dresden als Reiseziel

Die Tourismusbilanz für Dresden Elbland 2021 fällt trotz eines Lockdowns für touristische Reisen von insgesamt fast sechs Monaten vergleichsweise gut aus. 2021 weist Dresden ein Minus von 14 Prozent in den Übernachtungen aus und das Elbland ein Minus von elf Prozent.

Corinne Miseer, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG), sagte: „Dresden Elbland konnte zwischen den beiden Lockdowns rasch wieder eine große Nachfrage aufbauen und die beste Zimmerauslastung aller deutschen Großstädte verzeichnen. Deshalb ist unsere Devise: Volle Kraft voraus. Das neue Dresden Magazin ist ein Teil unserer Vermarktungsoffensive, um die Menschen aus dem In- und Ausland dafür zu begeistern, ihren Urlaub in Dresden Elbland zu verbringen.“

■ **Neues Dresden Magazin erschienen**
Was wäre, wenn ... Bernardo Bellotto, bekannter unter dem Namen Canaletto, nicht im 18. Jahrhundert, sondern in unserer Gegenwart gelebt hätte? Vielleicht wäre er Graffitikünstler, der

sich vegan ernährt und plant, im Alter in einem Carbonbetonhaus in Dresden zu leben. Wer weiß! Die DMG bringt diese und weitere spannende Aspekte von Dresden und der Region Elbland im neuen Dresden Magazin zusammen. Die zwölfte Ausgabe des Heftes wird an die Abo-Kunden von Tageszeitungen verteilt. Dazu gehören die Süddeutsche Zeitung, die Neue Zürcher Zeitung und die Salzburger Nachrichten. In dem 56-seitigen Magazin hat die DMG die Besucherhighlights des Jahres zusammengetragen, stellt Zukunftsvorhaben und die Macher dahinter vor, testet Aktivangebote wie die Dresden-Etappe des Sächsischen Jakobsweges und zeigt sportliche Seiten der Landeshauptstadt, beispielsweise mit einem Beitrag über die Dresden Monarchs, die an der Spitze der deutschen Football-Liga mitspielen.

■ **Die Welt ein bisschen besser und umweltfreundlicher machen**
Corinne Miseer, Geschäftsführerin der DMG, erläutert: „Das Dresden Magazin ist seit Jahren eines unserer größten Pro-

ekte. Umso mehr freut es mich, dass wir auch mit diesem Heft wieder ganz nah am Puls von Dresden sind und immer noch überraschen können.“ Warum der diesjährige Covertitel „Canalettos Barockstadt auf dem Weg zur Greentech-City“ Programm für das gesamte Heft ist, erklärt die DMG-Geschäftsführerin: „Dresden ist eine Stadt mit unverwechselbarer Kulisse und einer Vielzahl historischer Bauwerke, eine Kunst- und Kulturstadt von Weltrang. Gleichzeitig befindet sich die Stadt in stetigem Wandel und mit ihr die Menschen. Mit vielen bedeutenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen, mit umtriebigen Akteuren und ihren zukunftsweisenden, nachhaltigen Ideen entwickelt sich Dresden immer mehr zu einer Stadt der Zukunftstechnologien. In Dresden wird an den großen Fragen unserer aller Zukunft gearbeitet, das zeigen wir in diesem Heft am Thema Greentech.“

Damit reiht sich das Heft in die Sonderkampagne „Dresden. Tomorrow's Home“ vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden und der DMG ein.

Das Magazin richtet sich primär an potenzielle Besucherinnen und Besucher von Dresden Elbland, ist aber auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Dresden und der Region spannend. Im Fokus liegen die Märkte Deutschland, Österreich und die Schweiz, wo das in einer Druckauflage von 274.000 Exemplaren produzierte Magazin ausgewählten überregionalen Tageszeitungen beiliegt.

Um die spannenden Magazin-Inhalte für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen, werden die Beiträge neben diversen weiteren, aktuellen Beiträgen online unter www.dresden-magazin.com veröffentlicht, wo das Heft auch zum Download liegt. Produziert wurde das Magazin gemeinsam mit der Agentur Raufeld Medien aus Berlin, die auch das Onlinemagazin unterstützt.

dmg.dresden.de



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

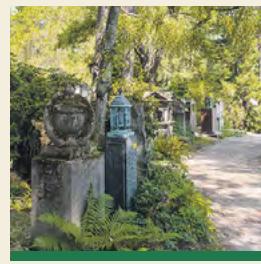
Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Weil sie zu uns gehören Dresdens lebendige Friedhöfe

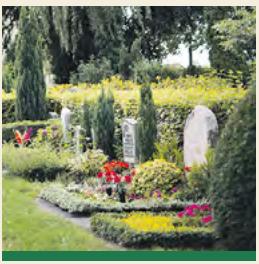
Urnenhain Tolkewitz

Wehlener Straße 15
01279 Dresden



Friedhof Dölzschen

Friedhofsweg 1
01187 Dresden



Nordfriedhof

Kannenhinkelweg 1
01099 Dresden



Heidefriedhof Dresden

Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden



Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de

0351 - 4393600
(Tag & Nacht)



Dresden.
Dresden.

Corona: Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab 16. März

Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden informiert im Internet unter www.dresden.de/corona-impfpflicht

Das Dresdner Gesundheitsamt informiert ab sofort auf www.dresden.de/corona-impfpflicht zu der ab 16. März 2022 geltenden, einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die Internetseite enthält die grundlegenden Informationen, aber auch einen Handzettel für Einrichtungsleitungen, der die wesentlichen Punkte zusammenfasst. Zudem werden Formulare, Neuerungen und Anpassungen im Verfahren fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

■ Was regelt das Infektionsschutzgesetz?

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ wurde eine sogenannte „einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht“ im Paragraph 20a des Infektionsschutzgesetzes eingeführt, die vom 15. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Gel tung beansprucht. Das Gesetz ist am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes müssen Personen, die in Einrichtungen zur Pflege, Betreuung oder Begleitung von vulnerablen Personengruppen tätig sind, gegenüber der Einrichtungsleitung einen Immunitätsnachweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Impfung gegen das Coronavirus erhalten können. Zu diesen Einrichtungen zählen beispielsweise Krankenhäuser ebenso wie Praxen von Ärzten, Zahnärzten und sonstigen Heilberufen, aber auch Rettungsdienste sowie Personen in voll- oder teilstationären oder ambulanten Diensten zur Betreuung von älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen. Entscheidend ist nicht die Art der Beschäftigung, sondern das Tätigwerden in den Einrichtungen, also eine wiederkehrende und nicht nur einmalige Verrichtung. Aus diesem Grund zählen beispielsweise auch Friseure, Reinigungsservices, Caterer oder andere Dienstleister, die regelmäßig in den Einrichtungen tätig sind, zum Geltungsbereich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die Vorlagepflicht unterscheidet auch nicht nach dem Alter, sodass auch minderjährige Personen einen entsprechenden Nachweis führen müssen.

■ Was gilt für Beschäftigte?

Der Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Kontraindikation muss gegenüber der Einrichtungsleitung bis zum Ablauf des 15. März 2022 vorgelegt werden. Erfolgt der Nachweis nicht oder bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit, ist die Einrichtungsleitung zur Meldung der personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt verpflichtet. Bis zur Entscheidung durch das Gesundheitsamt kann die betreffende Person unverändert ihrer Tätigkeit nachgehen.

Es ist jedoch auf die nötigen Schutzmaßnahmen in besonderer Weise zu achten.

■ Welche Regelungen bei Neueinstellungen ab 16. März?

Für Personen, die ab dem 16. März 2022 tätig werden sollen, muss der Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung bzw. ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Kontraindikation vor Tätigkeitsaufnahme vorgelegt werden. Kann der Nachweis nicht beigebracht werden, besteht keine Möglichkeit der Tätigkeitsaufnahme. Eine Meldung an das Gesundheitsamt muss durch die Einrichtungsleitung in diesem Falle nur erfolgen, sofern der beigebrachte Nachweis Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit aufkommen lässt, nicht jedoch, wenn gar kein Nachweis vorliegt. Denn in diesem Falle ist die Tätigkeit schon kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch bei zweifelhaften Attesten darf die Tätigkeit nicht vor einer Entscheidung durch das Gesundheitsamt aufgenommen werden.

■ Was muss die Einrichtungsleitung beachten und wie erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt?

Der Einrichtungsleitung kommt die Kontrollpflicht aller der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegenden, tätigen Personen in der Einrichtung oder dem Unternehmen zu. Sie muss demnach Einsicht in den Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder in das ärztliche Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation nehmen. Kann der Nachweis bei bereits in der Einrichtung Beschäftigten nicht beigebracht werden oder gibt dieser Nachweis Anlass zu Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit, meldet die Einrichtungsleitung die personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt am Betriebsitz der Einrichtung – oder bei Konzernstrukturen – am Sitz der Betriebsstätte. Somit sind alle in Dresden ansässigen Einrichtungen und Unternehmen, die der Impfpflicht unterliegen, zur Meldung an das Gesundheitsamt Dresden verpflichtet.

Die Meldung hat ausschließlich über ein Webportal zu erfolgen. Der Zugang dazu wird bis zum 16. März unter www.dresden.de/corona-impfpflicht veröffentlicht, sobald der Zugang freigeschalten ist. Aktuell arbeitet der vom Freistaat Sachsen beauftragte Softwareanbieter noch unter Hochdruck an der zeitgerechten Umsetzung. In einem ersten Schritt müssen sich die Einrichtungen registrieren und können sodann die erforderlichen Meldungen abgeben. Es wird dringend darum gebeten, ausschließlich das Webportal zu nutzen und auf separate Meldungen via E-Mail oder auf postalischem Wege zu verzichten. Auch bereits abgegebene Meldungen ohne Nutzung des Portals, die in den letzten Tagen und Wochen bereits eingegangen sind, können aus verfahrenstechnischen Gründen keine Berücksichtigung finden und sind

erneut einzureichen. Die Meldung hat „unverzüglich“ zu erfolgen. Dies umfasst nach Auslegung durch das Gesundheitsamt einen Zeitraum von zwei Wochen, beginnend ab dem 16. März 2022. Sollte sich aus technischen Gründen die Einführung des Webportals verzögern, müssen die Einrichtungen erst mit dessen Verfügbarkeit die Meldungen vornehmen. Die Gefahr eines Bußgeldes ist in diesem Falle nicht gegeben.

Für Fragen der Einrichtungsleitungen steht ein Beratungsteam zur Verfügung. Dieses ist ab Montag, 14. März 2022, telefonisch erreichbar unter (03 51) 4 88 53 22 oder per E-Mail an gesundheitsamt-impfpflicht@dresden.de.

■ Welche Schritte unternimmt das Gesundheitsamt nach Eingang einer Meldung?

Nachdem die Meldung im Gesundheitsamt eingegangen ist, erhält die betreffende Person in der Regel zunächst ein Anhörungsschreiben und wird aufgefordert, den Immunitätsnachweis oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Kontraindikation beizubringen. Dazu setzt das Gesundheitsamt Fristen. Geht der Nachweis nicht ein oder gibt dieser Anlass zu Beanstandungen, kann das Gesundheitsamt im Rahmen des Ermessens ein Tätigkeits- und Betretungsverbot verfügen. Auch die Festsetzung eines Bußgelds ist denkbar. Dabei spielen jedoch das im Zusammenhang mit der weiteren Tätigkeit bestehende Risiko und die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Einrichtung eine Rolle.

Zudem kann das Gesundheitsamt anordnen, dass eine ärztliche Untersuchung vorzunehmen ist, sofern Zweifel an der vorgebrachten medizinischen Kontraindikation bestehen.

Für die Bearbeitung der Meldungen wird ein multiprofessionelles Team aus zunächst 25 Beschäftigten gebildet. Hier kommen Ärztinnen und Ärzte ebenso zusammen wie Beschäftigte aus dem Verwaltungsdienst und mit Erfahrungen in der Umsetzung von verwaltungsrechtlichen Verfahren.

■ Wie wird die Versorgungssicherheit bewertet?

Sofern ein Tätigkeits- oder Betretungsverbot zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit für betreute, gepflegte oder begleitete Personen führen kann, ist die Einrichtungsleitung gehalten, dies anzuzeigen. Dazu wird auf www.dresden.de/corona-impfpflicht ein Formblatt eingestellt, das zu nutzen ist. Die Einrichtungsleitung muss in diesem Fall alle darin geforderten Angaben machen, sodass ein etwaiger Versorgungsgangpass infolge drohender Tätigkeits- oder Betretungsverbote in die Entscheidung des Gesundheitsamtes einfließen kann. In anderer Form kann die Anzeige eines Versorgungsgangpasses nicht akzeptiert werden. Das Formblatt wird ggf. im weiteren Verlauf angepasst.

■ Besteht noch die Möglichkeit zur Impfung und Impfberatung?

Ja. Auch begonnene Impfserien finden im Rahmen der Bearbeitung Berücksichtigung, sodass die Immunisierung per 15. März 2022 zwar begonnen, aber noch nicht beendet sein muss. Gleichwohl muss in diesem Falle eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen, jedoch wird durch dieses eine Frist bemessen, die den Abschluss der Impfserie ermöglicht.

Dazu können die kommunalen Impfangebote genutzt werden, sowohl im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, mit und ohne Termin (Terminbuchung unter sachsen-impfterminvergabe.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 22 99 möglich) – oder auch mobil mit Impfung in den Einrichtungen ab fünf zu impfenden Personen. Weitere Informationen dazu sind eingestellt unter: www.dresden.de/corona-impfcenter.

Zudem besteht die Möglichkeit einer unabhängigen und anonymen ärztlichen Impfberatung. Die Impfberatung ist von Impfangeboten entkoppelt, sprich es erfolgt im Rahmen dieser Beratung bewusst keine Impfung. Vielmehr geht es um die Beantwortung von Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Die Beratung ist montags bis freitags von 10 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss, Raum 089 möglich. Interessierte sollten sich telefonisch unter (03 51) 4 88 22 11 anmelden, um ggf. Wartezeiten zu reduzieren. Zugleich ist es möglich, auch eine telefonische Beratung zu erhalten. Da es sich um eine anonyme Beratung handelt, ist es bei der Anmeldung nicht erforderlich, den Namen mitzuteilen. Juristische Fragen, die im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stehen, können im Rahmen der Impfberatung nicht geklärt werden. Es wird ausschließlich zu medizinischen Fragen beraten.

www.dresden.de/corona
www.dresden.de/corona-impfpflicht
www.dresden.de/corona-impfcenter

Besser
geimpft.



Bis 17. März: Anmeldung zur Jägerprüfung 2022

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis Donnerstag, 17. März 2022, Anmeldungen für die Jägerprüfung im Jahr 2022 auf dem Postweg oder per E-Mail entgegen. Bewerberinnen und Bewerber haben bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen – Ausbildungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte – einzureichen.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen. Der Termin für den ersten Prüfungsabschnitt ist der Donnerstag, 28. April 2022. Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder per E-Mail an waffenbehoerde@dresden.de. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen telefonisch unter (03 51) 4 88 59 29 oder per E-Mail an waffenbehoerde@dresden.de zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – Sächs-JagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

SCHON GEWUSST?

Bis Ende April läuft die Kommunale Bürgerumfrage. Mitmachen lohnt sich, damit die Stadtverwaltung mit Fakten wie diesen arbeiten kann: Bei der letzten Kommunalen Bürgerumfrage im Jahr 2020 gaben die befragten Dresdnerinnen und Dresdner an, dass für sie der Ausbau der Fahrradwege das zweitwichtigste Anliegen ist. An erster Stelle standen die hohen Preise für den Wohnraum.

Ergebnisse der letzten Kommunalen Bürgerumfragen seit 1993 sowie Fragen, Antworten und Informationen stehen im Internet unter:

www.dresden.de/kbu

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen

Neue Verordnung löst Corona-Notfall-Verordnung ab und gilt vorerst bis 19. März

Das Kabinett hat eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, welche die bisherige Corona-Notfall-Verordnung ablöst. Sie gilt aufgrund der dann auslaufenden rechtlichen Grundlage im Infektionsschutzgesetz des Bundes bis einschließlich 19. März.

Angesichts der aktuellen Lage in den Krankenhäusern hat sich die Staatsregierung auf weitere Lockerungen seit dem 4. März verständigt. Mit der Schutz-Verordnung sind keine Schließungen oder allgemeine, von der Bettenbelegung abhängige Maßnahmen mehr nötig. Die Staatsregierung behält sich jedoch die Möglichkeit vor, bei Überschreiten der Belastungsgrenzen von 420 mit Covid-19-Patienten belegten Intensivbetten oder 1.300 Normalbetten, weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

■ Grundlagen

Das Alkoholverbot für öffentliche Plätze, welches bislang von den kommunalen Behörden verhängt werden konnten, entfällt zukünftig.

Eine Kontakterfassung ist nur noch in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verpflichtend vorgesehen.

Die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen oder Läden bleibt bestehen.

■ Dienstleistungen, Handel, Messen

Die Quadratmeter-basierte Begrenzung der Kundenzahl wird aufgehoben.

Für sämtliche körpernahe Dienstleistungen gelten Zugangsbeschränkungen nach der 3G-Regel. Für Reisebüros, Versicherungen, Solarien und weitere bislang unter Zugangsregeln fallende Dienstleistungen entfallen diese Beschränkungen.

Messen und Kongresse unterliegen der 3G-Regel, Besucher benötigen einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis.

■ Kultur, Freizeit, Sport und Großveranstaltungen

Für sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie auch Veranstaltungen mit höchstens 1.000 gleichzeitigen Teilnehmern muss ein Nachweis nach der 3G-Regel erbracht werden. Es gelten folgende Kapazitätsbeschränkungen:

- im Innenbereich maximal 60 Prozent Auslastung, höchstens 6.000 Personen gleichzeitig
- im Außenbereich maximal 75 Prozent, höchstens 25.000 Personen gleichzeitig

Veranstalter von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 gleichzeitigen Besuchern können zwischen dem Zugang nach der 2G- oder 3G-Regel wählen. Bei 2G sind die oben genannten Kapazitätsbeschränkungen von 60 Prozent (max. 6.000 Personen) oder 75 Prozent (max. 25.000 Personen) anzuwenden, während beim 3G-Modell eine Begrenzung auf 50 Prozent der

Höchstkapazität greift.

Sowohl bei kleineren als auch Großveranstaltungen muss keine Maske am eigenen Platz getragen werden.

Die Beschränkungen und Zugangsregeln gelten ebenfalls für Sportveranstaltungen.

Für den Außenbereich von botanischen und zoologischen Gärten, Museen, Gedenkstätten, Ausstellungsräumen, Archiven und Bibliotheken, entfallen die Zugangsbeschränkungen.

Clubs und Diskotheken können wieder unter Beachtung der 2G-plus-Regel öffnen – ohne Maskenpflicht und Kapazitätsbegrenzungen. Auch die Regelungen hinsichtlich des Mindestabstandes finden keine Anwendung.

Die Nutzung von Sportstätten im Innenbereich ist mit 3G-Nachweis möglich. Im Außenbereich ist kein Nachweis erforderlich.

Die Öffnung von Bädern, Saunen, Dampfsaunen und -bädern unterliegt der 3G-Regel.

■ Gastronomie und Beherbergung

Besucher von gastronomischen Einrichtungen und Bars ohne Tanzlubarkeiten benötigen für den Zutritt einen 3G-Nachweis. Zudem entfallen die eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bei allen Unterbringungen in Hotels, ob touristisch oder nicht-touristisch, wird ein Nachweis nach der 3G-Regel benötigt. Ferienwohnungen sowie Camping- und Caravaningplätze sind von der Nachweispflicht ausgenommen.

Ein 3G-Nachweis ist ebenfalls bei touristischen Bus- und Bahnfahrten sowie gewerblichen Reisen vorzuweisen.

■ Kirchen, Religionsgemeinschaften, Eheschließungen und Beerdigungen

Die 3G-Regel findet bei Eheschließungen und Beerdigungen nur noch Anwendung, wenn diese in Innenräumen stattfinden, im Außenbereich ist somit kein entsprechender Nachweis mehr erforderlich.

Für Zusammenkünfte in Kirchen oder von Religionsgemeinschaften wird lediglich noch ein Hygienekonzept benötigt, die Pflicht zum Vorzeigen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises entfällt.

■ In Schulen und Kitas kehrt mehr Normalität ein

Seit dem 7. März werden die Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas schrittweise zurückgefahren. Das sieht die neue Schul- und Kita-Corona-Verordnung vor, die bis zum 19. März gilt.

Danach ist der eingeschränkte Regelbetrieb in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen wieder aufgehoben. Gruppen und Klassen müssen nicht mehr streng voneinander getrennt werden. Die Maskenpflicht im Unterricht für Schüler ab Klassenstufe 5

entfällt. In Grundschulen galt eine Maskenpflicht im Unterricht ohnehin nicht. Wie bisher auch gilt jedoch eine Maskenpflicht im Schulgebäude. Darüber hinaus wird die Testpflicht für den Schulbesuch von dreimal auf zweimal wöchentlich reduziert werden.

Zudem gilt wieder die Schulbesuchspflicht. Abmeldungen vom Schulbesuch sind nur aus medizinischen und aus anderen Gründen gemäß der Schulbesuchsordnung möglich. Ebenso sind wieder mehrtägige Schulfahrten möglich.

Darüber hinaus müssen Schulen bei erhöhtem Infektionsgeschehen künftig nicht mehr zeitlich befristet schließen oder einzelne Klassen in die häusliche Lernzeit schicken. Wenn einzelne Infektionsfälle auftreten, müssen lediglich die betroffenen Schüler in häusliche Lernzeit gehen und die übrigen Schülerinnen und Schüler können in der Schule verbleiben. Allerdings müssen sich die verbleibenden Schüler der betroffenen Klasse für fünf Tage täglich testen. Das gilt auch für genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler.

■ Impfungen mit neuem Impfstoff von Novavax für alle möglich

Impfungen mit dem Impfstoff von Novavax können von allen Bürgerinnen und Bürgern zunächst in ausgewählten staatlichen Impfstellen in Anspruch genommen werden. In Dresden ist dies im Impfzentrum in der Messe Dresden, Messering, möglich.

Die bisherige priorisierte Abgabe nur an Gesundheits- und Pflegepersonal, das von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen ist, entfällt. Es ist ausreichend Impfstoff vorhanden.

Termine können über das Buchungsportal des DRK unter sachsen.impfterminvergabe.de gebucht werden. Eine vorherige Terminbuchung ist allerdings nicht zwingend notwendig. Geimpft wird auch ohne Termin.

Die Sächsische Impfkommission (SIKO) empfiehlt eine Impfung mit dem Impfstoff von Novavax (»Nuvaxovid«) allen Personen ab 18 Jahren. Für eine Grundimmunisierung sind zwei Impfungen mit einem Abstand von 21 Tagen empfohlen. Ungeimpfte Personen mit einer durchgemachten Coronavirus-Infektion können eine Impfstoffdosis Nuvaxovid frühestens nach 28 Tagen (optimal ab drei Monaten) zur Komplettierung der Grundimmunisierung erhalten. Eine Auffrischungsimpfung wird frühestens nach drei Monaten empfohlen – zum Einsatz kommen soll vorzugsweise ebenfalls der Impfstoff von Novavax. Für Schwangere und Personen, die mit einem mRNA-Impfstoff zuvor geimpft wurden, wird der Impfstoff derzeit nicht empfohlen.

www.coronavirus.sachsen.de
sachsen.impfterminvergabe.de



Dresden sucht Wahlhelferinnen und -helfer für die Oberbürgermeisterwahl

City-Light-Plakate hängen bis 5. April im Stadtgebiet – 4.000 Ehrenamtliche werden benötigt



OB-Wahl am 12. Juni 2022



Am Sonntag, 12. Juni, findet die Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Falls ein zweiter Wahlgang erforderlich ist, wird am Sonntag, 10. Juli, erneut gewählt. Für den reibungslosen Ablauf der Wahl sucht die Landeshauptstadt Dresden über 4.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Sie sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl, zählen Stimmen aus und stellen das Wahlergebnis fest. Ab sofort können sich Interessenten über das Onlineformular auf www.dresden.de/wahlhelfer bzw. www.dresden.de/wahlhelferin oder per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 anmelden.

■ City-Light-Plakate machen bis 5. April auf die Kampagne aufmerksam

Um genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden, läuft aktuell eine Wahlhelferkampagne. Über 270 City-Light-Plakate werben im gesamten Stadtgebiet für das Ehrenamt im Wahlvorstand. Die Plakate sind bis zum 5. April zu sehen.

Wie bei der Bundestagswahl im letzten Jahr läuft die Kampagne unter dem Thema „Eine muss es ja machen“ bzw. „Einer muss es ja machen“. Das Motto bringt die Motivation einiger Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf den Punkt: Ohne deren ehrenamtlichen Einsatz wäre die Durchführung der Oberbürgermeister-Wahl nicht möglich. Zusätzlich zu den Plakaten werden ab April Postkarten im gesamten Stadtgebiet verteilt.

■ Voraussetzungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Wer Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden möchte, sollte am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und deutsche Staatsbürgerin oder Staatsbürger oder eines anderen EU-Staates sein. Außerdem müssen Interessenten wahlberechtigt sein und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Dresden haben. Beim ersten Einsatz werden die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

meistens als Beisitzende eingesetzt, um den Wahlablauf kennenzulernen. Danach können Interessenten auch als Wahlvorstehende, Schriftführende oder deren Stellvertretung berufen werden. Außerdem werden Reservekräfte gesucht, die kurzfristig einspringen können. Die Berufungsurkunden werden ab Mai versendet.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Allerdings müssen nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes die gesamte Zeit vor Ort sein: Es wird am Morgen ein Schichtbetrieb organisiert. Bei der Auszählung der Stimmen ab 18 Uhr muss der gesamte Wahlvorstand anwesend sein. Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Arbeit ab 14 Uhr.

■ **Das Ehrenamt wird vergütet**
Das Ehrenamt im Wahlvorstand wird vergütet: Je nach Funktion und Einsatz gibt es ein Erfrischungsgeld von 35 bis 65 Euro, welches etwa 14 Tage nach der Wahl überwiesen wird. Falls es am 10. Juli 2022 einen zweiten Wahlgang gibt und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auch bei diesem Wahlgang im Einsatz sind, erhalten sie eine zweite Zahlung.

Aktuell werden ehemalige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angeschrieben und aufgerufen, sich erneut zu engagieren.

Frage zum Ehrenamt im Wahlvorstand beantwortet die Arbeitsgruppe Wahlhelfer, Theaterstraße 6, Zimmer 2/227. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr sowie Dienstag von 13 bis 18 Uhr telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 erreichbar und stehen für Fragen zur Verfügung. Zur persönlichen Vorsprache muss vorher ein Termin vereinbart werden. Auch eine E-Mail an wahlhelfer@dresden.de wird beantwortet.

www.dresden.de/wahlhelferin
www.dresden.de/wahlhelfer

In der **Großen Kreisstadt Freital**
sind nachfolgende Stellen zu besetzen:

Leiter und Stellvertreter von Kindertagesstätten (m/w/d)

Entgeltgruppe nach TVöD
Kennziffer 371/2022, Bewerbungsfrist: 25.03.2022



Mitarbeiter Kassenbereich in den Städtischen Sammlungen (m/w/d)

Entgeltgruppe 2 nach TVöD
Kennziffer 372/2022, Bewerbungsfrist: 18.03.2022

Hauptamtlicher Mitarbeiter bei der Freiwilligen Feuerwehr (m/w/d)

Entgeltgruppe 7 nach TVöD
Kennziffer 374/2022, Bewerbungsfrist: 18.03.2022

Weiterhin werden interessierte Bewerber gesucht für den:

Bundesfreiwilligendienst in den städtischen Kindertagesstätten (m/w/d)

Kennziffer 302/2022

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Nachweis des geforderten Abschlusses, Arbeitszeugnisse und dergleichen) richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer an die

Große Kreisstadt Freital

Hauptamt, Dresdner Str. 56, 01705 Freital

oder per E-Mail an: karriere@freital.de

Weitere Informationen, insbesondere zu den Voraussetzungen, zum Aufgabenprofil sowie zur Stadt Freital als Arbeitgeber finden Sie unter: www.freital.de/stellenausschreibungen

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

■ Seniorenbeirat

am Montag, 14. März 2022, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden
2 Einladung des Oberbürgermeisters
3 Informationsvorlage V1343/21 „Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt“

■ Ausschuss für Finanzen

am Montag, 14. März 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2021
2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung aufgrund der Festsetzung von nachzuverhebender Kapitalertragsteuer sowie von nachzuerhebendem Solidaritätszuschlag
3 Veränderung im Investitionsshaushalt 2022 des Amtes für Wirtschaftsförderung – Mittelbereitstellung für das Projekt Baumaßnahmen Kommunale Märkte
4 Veränderungen der Planwerte von Ein- und Auszahlungen für die investiven Maßnahmen „Inselwelten – Nachhaltige Freianlagengestaltung des Bildungsstandortes KJH Insel“ und „Niederschlagswasser- und Grauwassernutzung im Umweltzentrum Alte Ziegelei Prohlis“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung
5 Veränderungen der Planwerte von Ein- und Auszahlungen für die investiven Maßnahme „Bau eines Mikrodepots am Standort Dr.-Friedrich-Wolf-Straße“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

■ Beirat Gesunde Städte

am Montag, 14. März 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung
2 Vorstellung der Kinder- und Jugendzahnklinik der Landeshauptstadt Dresden

3 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“
a. Fazit nach Ende der Projektförderung „Multiplikatoren Schulung zur Bewegung im Stadtteil“

b. Datenlieferung vom Klinischen Krebsregister
c. Preis für Projekt „HeatResilient City“
4 Themenvorschläge der Beiratsmitglieder
5 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Mittwoch, 16. März 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

1.1 Vergabenummer: 2021-4012-00077, Unterhalts- und Grundreinigung, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 2021-65-00322, Instandsetzung und Modernisierung am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 340 – Tischlerarbeiten Holzfenster

2.2 Vergabenummer: 2021-65-00355, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 322 – Trockenbauarbeiten
2.3 Vergabenummer: 2021-65-00367, Gymnasium Dresden-Plauen, Ersatzneubau Doppelsporthalle, Coschützer Straße 18, 01187 Dresden, Fachlos 14 – Prallwand

2.4 Vergabenummer: 2021-65-00374, Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle (TO 1), Umbau Bestandssporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO 3), 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 46 – Elektro
2.5 Vergabenummer: 2021-65-00381, 113. Grundschule – Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 61 – Außenanlagen

2.6 Vergabenummer: 2021-GB111-00159, 85. Grundschule, Energetische Sanierung, 3.3 Vergabenummer: 2021-65-00189,

Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 01 – Baustelleneinrichtung
2.7 Vergabenummer: 2021-6615-00070, Ausbau K6206, Hauptstraße und Bergstraße, 2. BA (SW), 01328 Dresden, Los 1 – Straßen- und Tiefbau

2.8 Vergabenummer: 2021-6615-00073, Umbau Altmarkt, 01067 Dresden, Los 1 – Pflaster-, Tiefbau- und Veranstaltungsnets

2.9 Vergabenummer: 2021-6615-00074, Goppeln Straße zwischen Stadtgrenze und Burgstädter Straße, 01219 Dresden, Los 1 – Verkehrsbau

2.10 Vergabenummer: 2021-6615-00078, 01069/01187 Dresden, Stadtbahn 2020, Teilstabschnitt (TA) 1.2 – Nossener Brücke/Nürnberg Straße, Los 4.1 – Ertüchtigung Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße incl. Ausbau im Brückenschatten und Bau Fernwärme

2.11 Vergabenummer: 2021-6615-00080, 01219 Dresden, Stadtbahn 2020 – TA 1.4, Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße/Wasastraße in die Tiergartenstraße-Oskarstraße, Los 40 – Verkehrsanlagen Altstrehlen

2.12 Vergabenummer: DVB 2021-13-087, Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschachwitz inkl. barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn, Los 1 – Gleis-, Straßen- und Tiefbau – Ausschreibung Dritter: Dresdner Verkehrsbetriebe

2.13 Vergabenummer: 2021-673-00027, Rosenstraße Mehrgenerationenangebot, Rosenstraße in 01067 Dresden, Leistung - Garten- und Landschaftsbau

3 Beschlussvorlagen zu Vergaben frei-beruflichen Leistungen/Konzessionen

3.1 Vergabenummer: 2021-GB113-00021, Fachplanung Tragwerk gem. § 51 i. V. m. Anlage 14 HOAI für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden, Iph. 2 bis 6, stufenweise Beauftragung

3.2 Vergabenummer: 2021-GB113-00023, Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 i. V. m. Anlage 15 HOAI für die Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung der Margon Arena Dresden, Iph 1 bis 9, stufenweise Beauftragung

3.3 Vergabenummer: 2021-65-00189,

Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 01 - CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens

3.4 Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 – FGU, CLP, digitale Kleinscreens

3.5 Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 – Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS)

3.6 Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 – Mastschilder

3.7 Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 – Uhren

3.8 Vergabenummer: 2021-GB113-00010, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Neumarkt

3.9 Vergabenummer: 2021-GB113-00011, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße

3.10 Vergabenummer: 2021-GB113-00012, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz

3.11 Vergabenummer: 2021-GB113-00013, Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Zu beachten sind die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder mit tagaktuellem Testnachweis) und das Tragen einer FFP2-Maske. Die nächsten Termine sind:

■ Oberwartha

am Donnerstag, 10. März 2022, 18.30 Uhr, im Bürgersaal Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Finanzmittel für den Kinder- und Jugendverein Oberwartha e. V. 2022, für Seniorengruppe Oberwartha 2022, zur Betreuung der Oberwarthaer Internetseite 2022

■ Verfügungs fonds Ortsvorsteher 2022
■ Anfrage an Fachamt zum Thema: „Absterbende Bäume in den Pflanztaschen Liebknechtstraße/Neubepflanzung“

■ Anfrage an Fachamt zum Sachstand B-Plan Nr. 186 Oberwartha

■ Neustadt

am Montag, 14. März 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Vorstellung Strategie 2022 zum Kreuzungsbereich Rothenburger Straße/Görlitzer Straße/Louisenstraße

■ Nutzung der städtischen Immobilie Lößnitzstraße 5

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Sportanlage Bärnsdorfer Straße 2 für Tribünenbau für Dresden Monarchs e. V.
■ Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Schönfeld-Weißen

am Montag, 14. März 2022, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißen, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Bebauungsplan Nr. 3058, Dresden-Weißen Nr. 20, Schul- und Feuerwehrstandort Bahnhofstraße

■ Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißen zur Tradition- und Heimatpflege

■ Altstadt

am Mittwoch, 16. März 2022, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

■ Berichterstattung zum Stadtteilfonds Johannstadt

■ Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Stadtteilfonds Johannstadt 2022

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Aufwertung der Pflanzkübel am Wiener Platz

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt

■ Makroprojekt (Nr. Alt-007/22) Urban Art Gestaltungen im Stadtbezirk Altstadt

■ Makroprojekt (Nr. Alt-006/22) Fortsetzung Chancen für die Chancenlosen

ratsinfo.dresden.de



Stellenausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit ca. 560.000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab 1. Oktober 2022 eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Leitung des Rechnungsprüfungsamtes Besoldungsgruppe B 2 Chiffre-Nr. BOB220201

Das Rechnungsprüfungsamt ist die gesetzlich vorgegebene örtliche Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden, die die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmäßig-, Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit prüft. Das weisungsfrei gestellte Amt soll unwirtschaftliches Verwaltungshandeln, Korruption oder nonkonformes Finanzgebaren aufdecken und eine präventive Wirkung haben sowie Optimierungen und Innovationen im Verwaltungshandeln anregen und erzielen. Die Prüfberichte und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes dienen der Verwaltung und dem Stadtrat als Grundlage für Entscheidungen und stellen eine relevante Informationsquelle für die Aufsichtsbehörde dar.

■ Diese Aufgaben erwarten Sie

- Sie sind verantwortlich für die Koordinierung, Fachaufsicht, Kontrolle und Planung aller Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.
- Ihnen obliegt die Gewährleistung der Prüfung des Jahresabschlusses und der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden, die Kassenprüfung sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Inventur und die Prüfung der Eigenbetriebe und des Sondervermögens.
- Sie sichern die Rechtmäßigkeit, Zweckäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns und setzen sich für die Vermeidung von Missbrauch und Korruption ein.
- Sie steuern die Prozesse des Rechnungsprüfungsamtes mit Erfahrung und Weitblick. Sie behalten die ständige Weiterentwicklung der Prüfungsmethoden im Auge und unterstützen die Geschäftskreise bei Optimierung der Prozessorganisation und der Entwicklung der Digitalisierung für eine moderne Verwaltung.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie in der Praxis und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.
- Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie zu übergeordneten Stellen, Fachbehörden

und kommunalpolitischen Gremien und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

■ Das bringen Sie mit

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Bereich der Verwaltung, Finanz- oder Wirtschaftswissenschaft bzw. die Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung.
- Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie auf eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- oder Prüfungswesen gemäß § 2 Sächsische Kommunalprüfungsverordnung sowie fundierte Kenntnisse im Kommunalrecht, Kommunalen Finanzwesen und Haushaltrecht verweisen.
- Sie verfügen über gute finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf den Gebieten des Risikomanagements, der Geschäftsprozessoptimierung sowie in Wirtschaftlichkeitsanalysen und haben aktuelle Managementkenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung.
- Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv, unvoreingenommen und loyal zusammen zu arbeiten. Sie besitzen eine hohe Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und eine ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft. Eine hohe Integrität und ein Rechtsbewusstsein zeichnen Sie darüber hinaus aus.

■ Was wir Ihnen bieten

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit hoher Verantwortung, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen können.
- Sie sind dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unmittelbar unterstellt und berichten direkt an diesen. Sie haben die Möglichkeit, die Landeshauptstadt Dresden rechts- und zukunftssicher aufzustellen.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt und die gängigen Sozialleistungen. Bei Vorliegen der sachlichen und persönlichen Voraussetzungen kann eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis erfolgen. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 25. März 2022** unter der Chiffre-Nr. BOB220201 mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr

(„Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, ist die Stelle

Bereichsleiter Verwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41220203

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestelltenlehrgang I

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. März 2022

■ Im Sozialamt, Abteilung Interne Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter
Soziale Einrichtungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 50220202

ab 1. August 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. März 2022

◀ Seite 15

■ Im Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen, ist die Stelle

Sachbearbeiter Schwerbehinderteneigenschaft (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 50220203

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestelltenlehrgang I
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. März 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Gesundheitsförderung/Prävention, sind mehrere Stellen

Sozialarbeiter
Schwangerenberatung (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 53220202

ab dem 1. April 2022 bzw. 1. September 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. März 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle

Sachbearbeiter Prozesse/Digitalisierung/Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 53220204

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. März 2022

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Leistungsmanagement/Vergabe Grün, ist die Stelle

Leiter untere Forstbehörde (m/w/d)
Entgeltgruppe 13/A 13
Chiffre-Nr. 67220203

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung der Forstwissenschaften oder Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 2, zweite Einstiegsebene in der Fachrichtung Agrar-/Forstverwaltung

mit Schwerpunkt Forstdienst (ehemals höherer Forstdienst)
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. März 2022

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Liegenschaftskataster, ist die Stelle

Sachbearbeiter Fortführung
Liegenschaftskataster (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 62220201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Vermessungswesen/Geodäsie oder gleichwertig
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 17. März 2022

■ Im Jugendamt, Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter
Wirtschaftliche Hilfen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51220202

ab 10. Juni 2022 befristet als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 18. März 2022

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle

Gruppenleiter Haushalt/Finanzen
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 63220202

ab 1. Juni 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 18. März 2022

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Hygienischer Dienst, ist die Stelle

Sachbearbeiter Wasserhygiene
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 53220203

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Umwelthygiene, Hygiene- oder Umweltschutztechnik, Hygieneingenieurwesen oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 21. März 2022

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Geodatenerfassung, ist die Stelle

Sachbearbeiter digitale
Leitungskarte (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 62220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Vermessungswesen/Geodäsie, Kartografie, Geoinformation oder gleichwertig
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 21. März 2022

■ Im Umweltamt, Abteilung Wasser- und Bodenschutzbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Wasserrecht (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 86220202

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), in den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Verfahrenstechnik, Chemie oder Verwaltung; A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 21. März 2022

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

Sachbearbeiter Organisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 10220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 22. März 2022

■ Im Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle

Sachbearbeiter
Sicherheitsangelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 33220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Angestelltenlehrgang II
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 25. März 2022

■ Im Bürgeramt, Abteilung Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle

Sachbearbeiter Open Data (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 33220302

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Informations-technik oder vergleichbare Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 25. März 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Application Manager DMS E-Akte
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 14/2022

ab sofort befristet für eine Elternzeitvertretung mit der Option der unbefristeten Übernahme zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbares Gebiet
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 27. März 2022

■ Im Stadtbezirksamt Neustadt sind mehrere Stellen

Konfliktmanager (m/w/d)
Vergütung 450 Euro
Chiffre-Nr. 91220201

ab sofort befristet als kurzfristig Beschäftigte zu besetzen.

Voraussetzungen

kein Abschluss notwendig, nur für Personen, die nicht berufstätig sind, das heißt neben Schule, Studium, Vollzeitjob, Selbstständigkeit, CARE-Arbeit; Auszubildende oder Rentner
Arbeitszeit: Teilzeit mit maximal 37,5 Stunden pro Monat nach Absprache
Bewerbungsfrist: 30. September 2022

■ Im Stadtbezirksamt Neustadt sind mehrere Stellen

Konfliktmanager (m/w/d)
Vergütung auf Grundlage der Entgeltgruppe 4; Höchstgrenze 450 Euro monatlich
Chiffre-Nr. 91220202

ab sofort befristet als geringfügig Beschäftigte zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren
Arbeitszeit: Teilzeit mit maximal 31 Stunden pro Monat nach Absprache
Bewerbungsfrist: 30. September 2022

Bewerben?

bewerberportal.
dresden.de

Erneute Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung, Fristverlängerung

Die öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2021 vom 9. Dezember 2021, Seiten 13–14, wird für rechtsungültig erklärt, da die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nicht offengelegen haben.

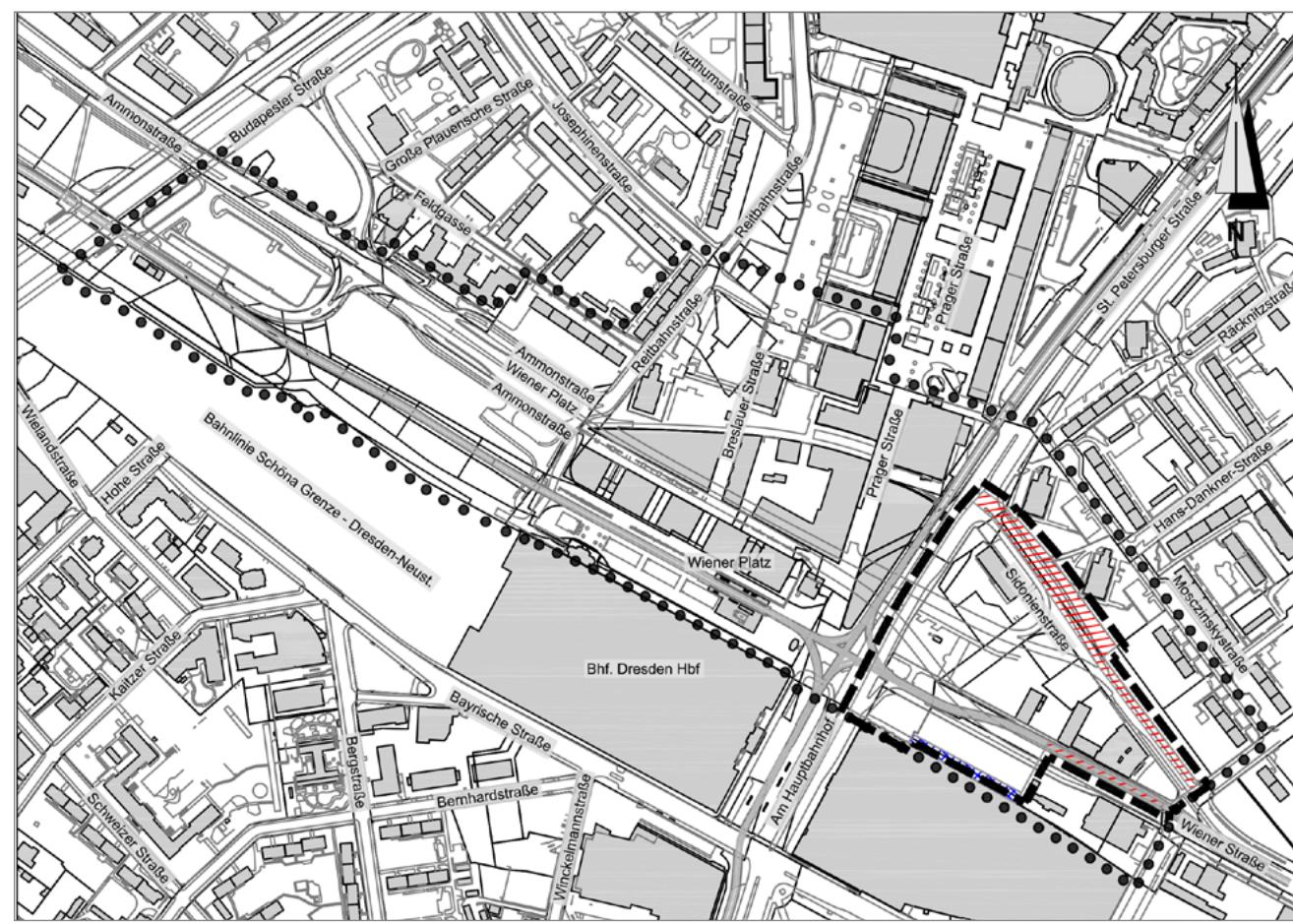
Maßgebend ist diese erneute öffentliche Bekanntmachung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2638/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost, beschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen wurden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden sowie in das zentrale Landesportal Bauleitplanung durch einen technischen Fehler nicht korrekt eingestellt. Aus diesem Grund wird die Veröffentlichung der Unterlagen verlängert.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 17. Dezember 2018 der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellt und erörtert und hat in der Fassung vom November 2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, öffentlich ausgelagert. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 3. November 2021 mit Beschluss zu V0998/21 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den laut Rechtsplan als Fußgängerbereich definierten Weg südlich der ehemaligen Bahndirek-



tion (Wiener Straße 5 b) im Sinn einer direkten und durchgängigen Ost-West-Radverbindung auch für eine Nutzung durch den Radverkehr vorzusehen. Es ist zu prüfen, ob die derzeit südöstlich der Haltestelle „Hauptbahnhof Nord“ befindliche Ampelquerung der St. Petersburger Straße auf die Höhe der Wiener Straße (etwa 40 Meter südlich) verlegt werden kann, um insbesondere für den Fuß- und Radverkehr eine direkte Ost-West-Querung in Richtung Wiener Platz/neues Fernbusterminal/Fahrradparkhaus zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob die nördlich der Sidonienstraße vorgesehene Baumreihe auf den Bereich bis vor das Hochhaus Moszinskystraße 10 ausgedehnt werden kann. Ebenfalls ist zu prüfen, ob an der Kreuzung Sidonienstraße/St. Petersburger Straße auch auf der Südseite eine Querung bzw. eine Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehen werden kann.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20.000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzwerte besteht nicht.

Der Bebauungsplan hat die Neuordnung und Entwicklung des in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof gelegenen brachliegenden Gebietes als Standort von Einzelhandel, Büro- und Verwaltungsnutzungen, Gastronomie, Beherbergung sowie ggf. Wohnen zum Ziel.

Nördlich der Wiener Straße wurden Teile der Gleisanlagen der Straßenbahn mit in den Geltungsbereich aufgenommen, da der Querschnitt der Fahrbahn für die Erschließung des Plangebietes verändert werden muss. Nördlich der Sidonienstraße wurde das Flurstück 3293 der Gemarkung Dresden Altstadt I ebenfalls aufgenommen. Zur Entlastung der durch das Plangebiet verlaufenden Erschließungsstraße vom Radverkehr soll auf der Sidonienstraße eine zusätzliche Linksabbiegespur für den Radverkehr eingeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Sidonienstraße im Bereich vor Einmündung in die St. Petersburger Straße verbreitert werden muss.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im

Bebauungsplan Nr. 123.6

Dresden-Altstadt I Nr. 15
Prager Straße Süd/Wiener Platz –
Wiener Platz Ost

Übersichtsplan

Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123.6 (Ausschussbeschluss vom 3. November 2021)

Erweiterter Bereich

Reduzierter Bereich

Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123 (in Kraft getreten 17.10.2002)

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand: November 2021
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb GeoSN

Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.6 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 18. Februar 2022 bis nunmehr einschließlich 29. März 2022** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, aus. Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter

www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, Schalltechnisches Gutachten ABD 42699-01/19, Dresden, Februar 2019
- ChiroPlan Büro für Fledermauskunde, Sachstandsbericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung des Plangebietes, Dresden, Oktober 2017
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Verkehrsplanerische Untersuchung (VPU) auf Basis der Verkehrsprognose Dresden 2030 für den Bereich Wiener Platz, St. Petersburger

Straße, Sidonienstraße und Wiener Straße Dresden, März 2018

- SWK Verkehrsplanung GmbH & Co. KG, Erschließungskonzept (Verkehr und Medien), Radebeul, Mai 2019
- Die Gutachten können während der folgenden Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), eingesehen werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bebeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: mkorntheuer@dresden.de, gebeten.
- Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung
- Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
- Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung
- Während der öffentlichen Auslegung

hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bebeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: mkorntheuer@dresden.de, gebeten. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung

des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 24. Februar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 123.6 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung über die

Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Naturnaher und hochwassersicherer Ausbau des Blasewitz-Grunaer Landgrabens zwischen Tolkewitzer Straße und Heinrich-Schütz-Straße in Dresden-Blasewitz, Projekt-Nr.: GH_I-86-283

Vom 1. März 2022

I.
Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden unter dem Geschäftszeichen C46_DD-0522/1042 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, durch.

II.
Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist eine Gewässerausbaumaßnahme in der Landeshauptstadt Dresden. Der Blasewitz-Grunaer Landgraben ist Bestandteil des Gewässersystems „Leubnitzbach/Koitschgraben/Blasewitz-Grunaer Landgraben“.

Die Landeshauptstadt Dresden hat zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des Hochwasserschutzes ein Gesamtkonzept für das Gewässersystem Leubnitzbach/Koitschgraben/Blasewitz-Grunaer Landgraben erarbeitet. Mit dem darin enthaltenen Teilvorhaben GH_I-86-283 plant die Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Vorhabens den naturnahen und hochwassersicheren Gewässerausbau des Blasewitz-Grunaer Landgrabens im mündungsnahen Gewässerschnitt zwischen Tolkewitzer Straße und Heinrich-Schütz-Straße auf einer Länge von ca. 330 Metern.

Das Vorhaben umfasst planungsseitig

Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung eines naturnahen Gewässerzustandes, wie

- Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigung,
- Aufweitung des Querprofils,
- naturnahe Ufer- und Böschungsgestaltung,
- gewässertypische, standortgerechte Bepflanzung und
- die Herstellung eines gewässerbegleitenden Unterhaltungsweges zur Verbesserung der Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung.

III.
Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom Donnerstag, 17. März 2022, bis einschließlich Dienstag, 19. April 2022, im Stadtbezirksamt Blasewitz, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, Raum 1/21, während der Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Es besteht zudem die Möglichkeit, telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 86 01 einen zusätzlichen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der benannten Sprechzeiten zu vereinbaren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die im Stadtbezirksamt Blasewitz geltenden Hygieneregeln zu beachten. Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten. Ansprechpartner im Stadtbezirksamt Blasewitz erreichen Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 86 01.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vor

haben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich Dienstag, 3. Mai 2022,

- bei der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder
- bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder
- bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder
- bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,

schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Es ist ausreichend, wenn die Einwendungen bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben werden. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser

Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versenden eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen erwogen wird, sollte zuvor bei der Landesdirektion Sachsen eine telefonische Voranmeldung erfolgen (Telefon (03 41) 9 77 46 80. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einwendungserhebung zur Niederschrift in den Dienststellen der Landesdirektion

Sachsen die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen zu beachten. Sofern die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift im Stadtbezirksamt Blasewitz erfolgen soll, ist für die telefonische Voranmeldung die Telefonnummer (03 51) 4 88 86 01 zu nutzen.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

3. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

V.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in

die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. 3. Über die Einwendungen wird im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Umweltschutz – Wasserwirtschaft einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Dresden, 1. März 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

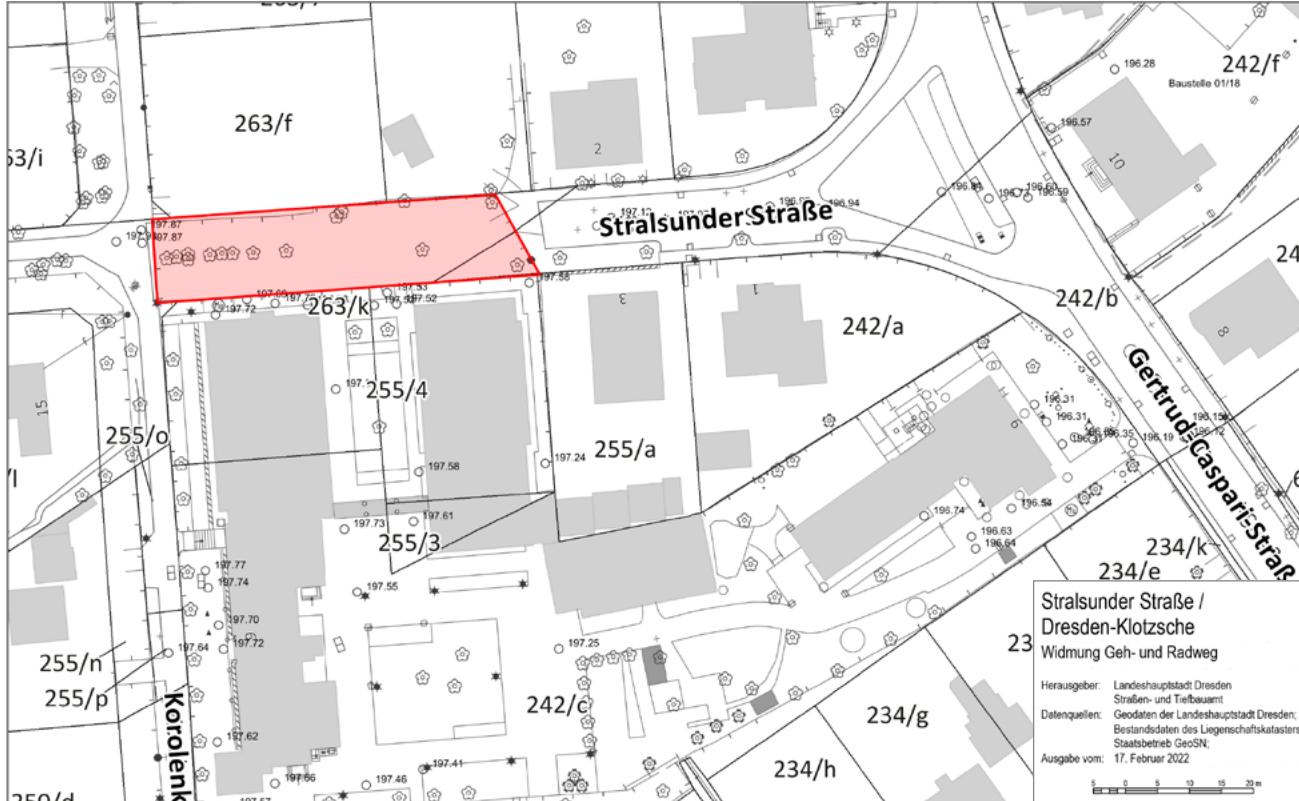
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Widmung eines Weges der Stralsunder Straße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 1/2022



1. Straßenbeschreibung

Gemeinsamer Geh- und Radweg der Stralsunder Straße von der Korolensstraße bis zum Grundstück Stralsunder Straße 3 auf Teilen der Flurstücke Nr. 263/1 und 255/c der Gemarkung Dresden-Klotzsche

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene und im Lageplan dargestellte Weg wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen gesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als beschränkt-

öffentlicher Weg dem öffentlichen Fuß- und Radverkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



FEEL GOOD FESTIVAL.

27 APR – 01 MAI 2022
GROßSCHÖNAU

Beginne deinen Tag mit einer geführten Meditation oder einem Frühschwimmen. Vor, zwischen und nach den jeweiligen Workshops bleibt dir genügend Zeit, um entweder dich an unserem Brunch zu stärken oder durch Einzelsitzungen mit unseren Coaches tiefer in dein Hier und Jetzt einzutauchen. Während des gesamten Festivals sorgt unser Küchenteam für eine ausgewogene vegan-vegetarische Ernährung und bringt euch die ayurvedische Zubereitung der verschiedenen Gerichte näher. Sie sollen nicht nur euren Körper stärken, sondern auch eine ausgeglichene mentale Stabilität fördern.

* 3 ÜN mit 7 Workshops, ab Dienstag und ab Donnerstag inkl. Verpflegung, Nutzung Bad und Saunabereich, inklusive Frühmeditationen, Feelgood-Bag und Feelgood-Book



Alle wichtige Informationen und Workshop-Inhalte findest du auf
TRIXI-FEELGOOD.DE



TICKETPREIS
FÜR DAS FEELGOOD
FESTIVAL
ab 549 €*

Foto: Sachsenfoto / Füssel

Meine Möbel kauf' ich hier!

Top-Beratung • Top-Qualität



Francesco Friedrich

Eine starke Partnerschaft
**Bobteam
Friedrich**
Sponsorenallianz

Pirnaer Möbelhandel



www.pirnaer-moebelhandel.de